

Anlage 1 zur Beschlussvorlage 168/2011

Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Lüdenscheid

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
1.	<p>Frau Harda Zerbst Grenzweg 10 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 19.12.2010 Eingang am: 21.12.2010</p>	<p>Ich bin am Baukloh groß geworden und wohne seit einigen Jahren auch wieder dort. In die Natur hier würde brutal eingegriffen werden, falls, wie es unterhalb der Christlichen Schule vorgesehen ist, gebaut würde. Denn hier ist die Natur, die in Millionen Jahren gewachsen ist, noch einigermaßen intakt; sie dient der gesamten Bevölkerung von Lüdenscheid als Naherholungsgebiet, das leicht und sogar zu Fuß von der Innenstadt aus zu erreichen ist.</p> <p>Würde am Baukloh eine weitere Bebauung geplant, wäre nicht nur für die Lebenden, sondern auch für alle zukünftigen Generationen die Schönheit dieser Natur unwiederbringlich verloren. Es würde nicht nur ein neues, sondern ein ganz anderes Landschaftsbild entstehen.</p>	<p><i>Es wird angeregt, die Wohnflächenreserve im Bereich der Neuenhofer Straße (W 02.005) nicht darzustellen. Hierbei werden insbesondere die Aspekte des Eingriffes in die Natur, des Landschaftsbildes und der Naherholung benannt.</i></p> <p><u>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Von vielen untersuchten Alternativen entspricht die Fläche Neuenhofer Str. den Planungszielen und Kriterien mit am besten. Ein Verzicht auf die Darstellung führte zu einer noch stärkeren Unterdeckung des Bedarfsrahmens der Zielsetzung.</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des Umweltberichtes zum Entwurf des Flächennutzungsplans erfolgte eine differenzierte Beschreibung des Umweltzustandes und eine Prognose zu möglichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern bei Durchführung der Planung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen werden nicht prognostiziert. Als Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen soll insbesondere der neue Ortsrand landschaftsbildgerecht eingegrünt werden und ein entsprechender Abstand zum südlich gelegenen Wald eingeplant werden.</p> <p>Solche potenziellen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne der Eingriffsregelung gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, bzw. im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren festzusetzen und zu bi-</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
			lanzieren. Aufgrund der Prognose des Umweltberichtes zum Entwurf des Flächennutzungsplans und möglicher Ausgleichsmaßnahmen ist eine Darstellung der Fläche auch unter Betrachtung der vorgebrachten Bedenken sinnvoll.
2.1	<p>Frau Anja Bacher Neuenhofer Str. 1 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010</p>	<p>In der Anlage finden Sie, mit der Bitte um Berücksichtigung, eine Stellungnahme zu dem aktuell vorgestellten Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, unterzeichnet von einer Reihe von Bürgern im Namen der IG Grüner Baukloß.</p> <p>Stellungnahme zum Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und zum Umweltbericht des FNP-Entwurfs.</p> <p>Nach Veröffentlichung des Entwurfs des neuen FNP am 8.12.2010 möchten wir nachfolgend erhebliche Bedenken zu der geplanten Änderung der Fläche W 02.005 Neuenhofer Straße äußern und uns gegen eine Übernahme in den neuen FNP aussprechen.</p> <p>Eine talwärts rechtsseitige (westliche) Bebauung der Neuenhofer Str. betrifft nicht nur landwirtschaftlich genutzte Freifläche, wie das im Entwurf abgebildete Foto (welches den Blick nach Westen zeigt!) vermuten lässt. Vielmehr sind etwa 50% der im FNP-Entwurf als Wohnbebauung markierten Fläche Mischwald-Baumbestand aus Buche, Eiche und Esche mit einem westlich davor liegenden Heckengürtel in Abgrenzung zur landwirtschaftlich genutzten Freifläche.</p> <p>Dort leben, wie im Umweltbericht richtig vermutet, Buntspecht, Fledermäuse, aber auch ein Kauz und eine Vielfalt von Singvögeln. Zudem haben wir dort auch einen Feuersalamander gesehen (Nähe zum Bachlauf und den sumpfigen</p>	<p><i>Es wird angeregt, die Wohnflächenreserve im Bereich der Neuenhofer Straße (W 02.005) nicht darzustellen. Hierbei werden insbesondere Aspekte der Flächenalternativen, der Schutzgüter und der Siedlungsstruktur benannt.</i></p> <p><u>Den Anregungen wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Von vielen untersuchten Alternativen entspricht die Fläche Neuenhofer Str. den Planungszielen und Kriterien mit am besten. Ein Verzicht auf die Darstellung führte zu einer noch stärkeren Unterdeckung des Bedarfsrahmens der Zielsetzung, der die demografischen Auswirkungen auf den Wohnungsbedarf berücksichtigt. Neben Bebauungsplanreserven und Baulücken wurden auch Brachflächen hinsichtlich der Abdeckung des Bedarfs bereits berücksichtigt. Der als Zielsetzung beschriebene Gesamtbedarf ist im Rahmen dieser Reserveoptionen nicht vollständig abzudecken. Daher ist eine maßvolle Inanspruchnahme von Freiflächen im Rahmen von Siedlungsflächenarrondierungen notwendig. Aufgrund der Vermeidung einer Bedarfsunterdeckung wird den Anregungen und Bedenken daher nicht gefolgt.</p> <p>Der Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans beinhaltet eine differenzierte Beschreibung des Umweltzustandes und eine Prognose zu möglichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern bei Durchführung der Planung. Die Schutzgutprüfung umfasst auch den Artenbestand, den Bodenschutz und das Landschaftsbild. Ebenfalls berück-</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Wiesen/Auenwald).</p> <p>Zu dem Umweltbericht merken wir weiter an, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Im als Wohnbebauung ausgewiesenen östlichen Teil der Boden als schutzwürdig klassifiziert wird. 2. Das Landschaftsbild als wertvoller Ortsrand beschrieben ist. 3. Die Fläche in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. <p>Somit lässt sich die Bewertung der Fläche mit 4 Punkten gegenüber der Bewertung anderer Flächen mit geringeren Punktwerten nicht nachvollziehen und bedarf der Überprüfung.</p> <p>Darüber hinaus ergeben sich weitere Kritikpunkte, da durch eine Bebauung mehrere von dem Planungsbüro Wolter in dem Planentwurf angeführte Kriterien und Schutzgüter nicht mehr eingehalten, bzw. geschützt werden.</p> <p>So heißt es im Entwurf unter Punkt 4.2.4, dass der offenen Landschaft in Lüdenscheid ein besonderer Wert obliegt. Als Planungsziel wird vorgegeben, dass zum Erhalt und zur Steigerung des Erholungswerts ein Offenhalten der Landschaft angestrebt wird. Dies gelte insbesondere in landschaftlich exponierten Lagen.</p> <p>Gerade diesen innenstadtnahen Freibereich, der von vielen Erholungssuchenden genutzt wird, gilt es zu erhalten.</p> <p>Bei isolierter Betrachtung des Planentwurfes könnte vermutet werden, dass es sich bei der Neuenhofer Straße bereits um eine Wohnstraße handelt.</p> <p>Dem ist aber nicht so, denn das bestehende Wohngebiet Hundebrink / Goseborn / Grenzweg / Husareneichen wird von der Neuenhofer Straße nur als Straße in das Neuenhofer Tal tangiert und hat im wesentlichen Zufahrtsfunktion für die</p>	<p>sichtigt ist unter der Schutzgutbetrachtung „Mensch“ auch der Aspekt der westlich angrenzenden offenen Landschaftsbestandteile und ihrer Bedeutung für die siedlungsnahen Erholungsnutzung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen werden nicht prognostiziert. Die beschriebenen Planungsziele und Bewertungskriterien werden berücksichtigt. Es wurde auch bereits eine Prüfung von Flächenalternativen vorgenommen. Aufgrund der Prognose des Umweltberichtes wird den entsprechenden Anregungen und Bedenken daher nicht gefolgt.</p> <p>Die Arrondierungsmöglichkeit ergibt sich aus der bisher noch nicht beidseitig genutzten Neuenhofer Straße. Eine zusätzliche Erschließungsstraße wird nicht benötigt. Der Siedlungsrand verschiebt sich lediglich um eine Grundstückstiefe und kann neu ausgebildet werden. Die einzelnen Erschließungssituationen der unmittelbar angrenzenden Wohngrundstücke widersprechen hier nicht dem Grundsatz einer Bevorzugung von Arrondierungsflächen. Im Umweltbericht zum Entwurf werden hinsichtlich der Ortsrandausprägung entsprechende Maßnahmenmöglichkeiten aufgezeigt. Es wird vorgeschlagen, auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung den neuen Ortsrand landschaftsbildgerecht einzugrünen. Aufgrund der möglichen Ausgleichsmaßnahmen, der Zielsetzung der Entwicklung überschaubarer Einheiten und der Nutzung von Arrondierungsmöglichkeit wird den entsprechenden Anregungen und Bedenken daher nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>o.g. Wohnstraßen. Das sieht man auch daran, dass auf mehreren hundert Metern Straßenlänge nur drei Häuser eine Adressbezeichnung „Neuenhofer Str.“ (1 / 3/ 5) tragen. Diese Häuser sind jeweils auch zurückgesetzt und teils überhaupt nicht von der Neuenhofer Str. aus einzusehen.</p> <p>Eine Bebauung westlich der Neuenhofer Str. würde also keinen Abschluss der bestehenden Bebauung ergeben, sondern optisch eine neue eröffnen. Gleichzeitig wäre aber das Landschaftsbild erheblich verändert und nicht mehr offen gehalten.</p> <p>Abschließend halten wir die Ausweisung der Fläche 02.005 im Entwurf der Neufassung des FNP für sehr kritisch, nicht umweltverträglich und unnötig, zumal das Planungsbüro Wolter ja unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung richtig erkannt und vorgeschlagen hat, Baulücken, noch nicht bebaute Grundstücke in bestehenden Baugebieten (Vogelberg!) und Leerständen Vorrang vor Inanspruchnahme neuer Flächen im Freiraum zu geben.</p> <p>Wir bitten diese Einwände zu berücksichtigen und die Fläche W 02.005 aus der Neuaufstellung des FNP herauszunehmen.</p>	
2.2	<p>Herr Dr. Bacher Neuenhofer Str. 1 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010</p>	<p><i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i></p>	<p><i>Abwägung wie unter 2.1</i></p>
2.3	<p>Herr Dr. Lorber Am Hundebrink 2 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010</p>	<p><i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i></p>	<p><i>Abwägung wie unter 2.1</i></p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
2.4	Frau Dr. Lorber Am Hundebrink 2 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.5	Frau Anna-Barbara Gehlhar Am Hundebrink 3 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.6	Herrn Dr. Hartmut Gelhaar Am Hundebrink 3 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.7	Frau Dr. Barbara Müller-Naendrup An den Husareneichen 3 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.8	Herrn Dr. Clemens Müller-Naendrup An den Husareneichen 3 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
2.9	Herrn Dieter Wiebusch Grenzweg 4 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.10	Frau Karin Wiebusch Grenzweg 4 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.11	Herrn Hendrik Schellscheidt Neuenhofer Str. 3 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.12	Frau Diana Schellscheid Neuenhofer Str. 3 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.13	Herrn Michael Schemm Am Hundebrink 1 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.14	Frau Anne Schemm Am Hundebrink 1 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
2.15	Herrn Hans Ulrich Volz Im Goseborn 8 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.16	Frau Ute Volz Im Goseborn 8 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.17	Herrn Karsten Vor Grenzweg 9 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.18	Frau Antje Vor Grenzweg 9 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.19	Herrn Werner Clauß Grenzweg 9 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.20	Frau Thea Clauß Grenzweg 9 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
2.21	Herrn Ulrich Möller Grenzweg 11 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.22	Frau Sybille Möller Grenzweg 11 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.23	Herrn Reiner Rahmede Grenzweg 11 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
2.24	Frau Monika Rahmede Grenzweg 11 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 21.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 2.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 2.1</i>
3.1	Frau Petra Gölner-Haldimann Stöpplin 8 58849 Herscheid Schreiben vom 16.12.2010 Eingang am: 20.12.2010	Als Eigentümer des Grundstücks Haydnstraße 13 haben wir mit großem Interesse die Entwürfe des neuen Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Ausweisung des Änderungsbereichs 13.002 Haydnstraße als Wohnbaufläche. In der Begründung zum Vorentwurf' des FNP wird für dieses Gebiet auf S. 50 die noch zu erstellende Erschließung durch das vorhandene Wohnbaugebiet Haydnstraße angenommen. Seit Ende der 80er Jahre, also nunmehr seit mehr als 20	<i>Es wird angeregt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Status der Haydenstraße als verkehrsberuhigter Bereich beizubehalten. Insbesondere wird auf die zusätzliche Verkehrsbelastung durch die Neubaufäche Haydnstraße (W 13.005) verwiesen.</i> <u>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und können bei Realisierung in nachfolgenden Verfahren berücksichtigt werden.</u> Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist festzustellen, ob eine Erschließung der dargestellten Wohnbaufläche

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Jahren ist die Haydnstraße ein verkehrsberuhigter Bereich mit Verkehrsmischflächen. Dieser Status ist für die Wohnqualität und Attraktivität dieses Quartiers maßgeblich und kennzeichnend. Im Falle einer Steigerung des Verkehrsaufkommens durch Einrichtung eines Neubaugebietes, das allein durch die Haydnstraße erreicht werden kann, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diesem derzeitigen Status Rechnung zu tragen. Insbesondere ist es für die heutigen Anwohner nicht hinnehmbar, wenn der langjährige Status einer verkehrsberuhigten Zone allein zugunsten einer Zubringerfunktion aufgegeben wird.</p> <p>Solche Planungen dürfen nicht Grundlage eines zukunftsweisenden FNP sein, der sich in seinem Leitbild u.A. auf die „behutsame Entwicklung neuer Wohnstandorte“ und die Anwerbung neuer Bürger fokussiert.</p> <p>Wir bitten Sie deshalb, die genannten Umstände bei der weiteren Detaillierung der Planungen zu berücksichtigen.</p>	<p>prinzipiell, wie hier gegeben, möglich ist. Verkehrsberuhigte Bereiche und Maßnahmen zum Stuserhalt werden auf dieser Planungsebene nicht bewertet und dargestellt. Die Funktion der Haydnstraße und der Ausbauzustand als verkehrsberuhigte Straße ist im Rahmen nachfolgender Planverfahren aufzugreifen und abhängig von der tatsächlichen baulichen Ausnutzung der Flächenreserve zu würdigen. Eine entsprechende Detaillierung der Planung erfolgt erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, die entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten vorsieht.</p>
3.2	<p>Herr Ralf Haldimann Stöpplin 8 58849 Herscheid Schreiben vom 16.12.2010 Eingang am: 20.12.2010</p>	<p><i>Siehe die Stellungnahme wie unter 3.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i></p>	<p><i>Abwägung wie unter 3.1</i></p>
4.	<p>Herr Norbert Benninghaus Haydenstraße 26 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 20.12.2010 Eingang am: 21.12.2010</p>	<p>Zum Entwurf des Flächennutzungsplans möchte ich die folgenden Bedenken und Anregungen vorbringen:</p> <p>Das Plangebiet ist für die zur Verfügung stehenden Erschließungsstraßen zu groß. In dem geplanten Gebiet kann eine sehr große Zahl von Wohneinheiten errichtet werden. In der vorhandenen Bebauung gibt es negative Beispiele dafür, wie groß und hoch Gebäude bei nur eingeschossiger und besonders auch bei dreigeschossiger Bauweise entstanden sind. Das Gebiet muss meines Erachtens auf jeden Fall von zwei Straßen erschlossen werden: Die verlängerte Schu-</p>	<p><i>Es wird eine Verkleinerung der Wohnflächendarstellung Haydnstraße (W13.005) angeregt. Insbesondere wird auf begrenzte Erschließungsmöglichkeiten verwiesen. Ferner wird angeregt den Zugang zur freien Landschaft zu gewährleisten und Naturschutzaspekte zu berücksichtigen. Ferner wird auf den Übergangsbereich zwischen Bebauung und freier Landschaft hingewiesen. Hingewiesen wird auch auf den Steinbruchbetrieb bezüglich möglicher Bauschäden.</i></p> <p><u>Die Anregung zum freien Zugang zur Landschaft wird</u></p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>bertstraße wurde seinerzeit unter "besonderen Bedingungen" sehr schmal ausgeführt und verträgt nur noch einen begrenzten Zuwachs an Wohneinheiten. Die Haydnstraße wurde dem mehrheitlichen Wunsch der Anlieger folgend als verkehrsberuhigte Straße endgültig ausgebaut und abgerechnet. Sie verträgt ebenfalls nur noch einen begrenzten Zuwachs, vielleicht eine einfache Verlängerung als Sackgasse nach Süden. Bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 18.05.1988 hat das Baudezernat zur Beschlussvorlage zum Ausbau der Haydnstraße ergänzend vorgetragen, dass die vorgesehene Art des Ausbaus nur in einer solch kleinen Sackgasse hingenommen werden kann. Die Ausbauart hat sich bewährt; sie stößt aber durch einen weiteren Ausbau schnell an ihre Kapazitätsgrenzen.</p> <p>Der Zugang in die freie Landschaft muss ebenso gewährleistet bleiben wie der Landschaftsschutz.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan "Erweiterungsgebiet Lösenbach" war von einem landschaftspflegerischen Begleitplan zu lesen, der sehr interessante Vorschläge für die Nutzung des Randgebiets als Naherholungsbereich beinhaltet. Diese Ideen sollten erneut geprüft werden. Seinerzeit ging es auch um eine Dauerkleingartenanlage; es wurde (überzeugend) begründet, dass diese den Übergang der Wohnbebauung in die freie Landschaft nach Süden und Westen harmonisch abrundet. Zum Brummeckebach war ein 10 Meter breiter Saumbiotop vorgesehen. Solch ein sehr wichtiger Saumbiotop müsste bei einer jetzt vorgesehenen Wohnbebauung sehr viel breiter angelegt werden.</p> <p>Bauschäden durch den Steinbruch? Mir ist nicht bekannt, dass tatsächlich eingetretene Schäden an vorhandenen Gebäuden durch die Tätigkeit des Steinbruchs bewiesen worden sind; ich kann aber bestätigen, dass Erschütterungen durch Sprengungen nach wie vor zu hören und insbesondere deutlich zu spü-</p>	<p><u>zur Kenntnis genommen, den weiteren Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Von vielen untersuchten Alternativen entspricht die Fläche Haydnstraße den Planungszielen und Kriterien mit am besten. Eine Verringerung der Darstellung führt zu einer noch stärkeren Unterdeckung des Bedarfsrahmens der Zielsetzung. Insbesondere aufgrund der Prognose des Umweltberichtes, der möglichen Ausgleichsmaßnahmen, der Zielsetzung der Entwicklung überschaubarer Einheiten, der Nutzung von Arrondierungsmöglichkeit und der Vermeidung einer noch stärkeren Bedarfsunterdeckung.</p> <p>Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist festzustellen, ob eine Erschließung der dargestellten Wohnbaufläche, wie hier gegeben, grundsätzlich möglich ist. Eine Konkretisierung hinsichtlich der baulichen Ausnutzung, auch unter Berücksichtigung der Belastbarkeit der Erschließungsstraßen, erfolgt auf der nachfolgenden Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Die Anregung der Zugänglichkeit zur freien Landschaft kann erst im Rahmen eines nachfolgenden Planverfahrens konkret berücksichtigt werden und kann daher hier nur zur Kenntnis genommen werden. Die Darstellung der Wohnbaufläche steht dieser Anregung aber grundsätzlich nicht entgegen.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes zum Entwurf des Flächennutzungsplans erfolgt zunächst eine differenzierte Beschreibung des Umweltzustandes und eine Prognose zu möglichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern bei Durchführung der Planung. Insbesondere wird hier auch der Landschaftsschutz und angrenzende Biotopstrukturen beurteilt. Entsprechend ist auch der rund 50 Meter entfernte Bachlauf der Brummecke berücksichtigt. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wurden insgesamt nicht prognostiziert. Als Maßnahmen zur Vermeidung, Verringe-</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>ren sind. Insbesondere die westliche Giebelwand unseres Hauses weist eine Anzahl deutlicher Risse auf. Bei einem Gespräch bezüglich der Renovierung der Fassade vor kurzer Zeit hat ein Lüdenscheider Fachbetrieb Gewährleistung nach Reparatur abgelehnt, weil die Risse vermutlich bald wieder auftreten würden. Es wird wohl eine umfangreichere Fassadenerneuerung erforderlich werden. Ich kann deshalb nur davon abraten eine Bebauung zu ermöglichen, solange diese Sprengungen noch durchgeführt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme ist aus Zeitgründen nur ein Entwurf, den ich eventuell noch ergänzen und/oder konkretisieren werde.</p>	<p>rung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen wird ausgeführt, dass ein Abstand zu den südlich gelegenen Waldgebieten einzuplanen ist und der neue Siedlungsrand einzugrünen ist.</p> <p>Die Bewertung von Schäden am Gebäudebestand ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Die Auswirkungen des Steinbruchbetriebs auf den Bereich der Flächenreserve sind im Rahmen nachfolgender Plan- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen, sofern zu diesem Zeitpunkt der Steinbruch noch zum Zwecke des Steinabbaus betrieben wird. In der Begründung zum Entwurf und im Umweltbericht zum Entwurf wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass beabsichtigt ist, die Flächen erst nach Schließung der Deponie und Verlagerung des Steinbruchs in Anspruch zu nehmen.</p>
5.	<p>Frau Gerda Flor Haydnstr. 34 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 19.12.2010 Eingang am: 23.12.2010</p>	<p>Zu dem obengenannten Bauvorhaben möchte ich Stellung nehmen und ihnen folgende Sachargumente darlegen, die meinerseits gegen eine Bebauung sprechen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werteverfall und sinkender Wohnwert durch verschlechterte Wohnqualität der hier schon stehenden Immobilien. 2. Die Haydnstraße wurde seinerzeit nach Anhörung aller Anlieger als Spielstraße ausgebaut und sollte es auch bleiben. 3. Da die Haydnstraße in einem Talkessel liegt, sind jetzt schon vermehrt laut hallende Geräusche zu verzeichnen, die durch eine zusätzliche Bebauung enorm zunehmen würden. 4. Vor einigen Jahren wurde unterhalb des Feldes hinter der Haydnstraße ein Biotop von Natur- 	<p><i>Die Stellungnahme spricht sich gegen eine Bebauungsmöglichkeit im Bereich Haydnstraße (W 13.005) aus. Insbesondere werden ein Wohnwertverfall der Bestandsimmobilien, eine enorme Zunahme an Lärm, der Ausbau der Haydnstraße als Spielstraße und eine Lebensraumbedrohung der Tierwelt als Argumente benannt.</i></p> <p><u>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Von vielen untersuchten Alternativen entspricht die Fläche Haydnstraße den Planungszielen und Kriterien mit am besten. Ein Verzicht auf die Darstellung führte zu einer noch stärkeren Unterdeckung des Bedarfsrahmens der Zielsetzung.</p> <p>Grundsätzlich kann nicht pauschal von einer erheblichen positiven oder negativen Veränderung der Wohnqualität ausgegangen werden, da lediglich die Arrondierung einer</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>schützern angelegt. Der Rote Milan (Artenschutz) und auch Fledermäuse sind hier zuhause. Durch eine zusätzliche Bebauung würde den Tieren der Lebensraum genommen. Auch die Flora und Fauna rund um den Steinbruch sollte geschützt werden.</p> <p>Ich möchte Sie bitten, bei der Entscheidung die von mir genannten Argumente zu überdenken und zu berücksichtigen.</p>	<p>bestehenden Wohnbebauung vorgesehen ist. Ergänzend ist anzumerken, dass im vorliegenden Fall die Wohnbaufläche bereits seit 1975 im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt ist.</p> <p>Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist zunächst festzustellen, ob eine Erschließung der dargestellten Wohnbaufläche, wie hier gegeben, grundsätzlich möglich ist. Der Flächennutzungsplanentwurf enthält darüber hinaus, der Planungsebene entsprechend, keine Darstellung zum Ausbauzustand von möglichen Erschließungsstraßen oder zur konkreten Ausnutzung der Reservefläche. Entsprechend leitet sich aus der Fortschreibung der Wohnflächendarstellung (W 13.005) keine Aussage ab, die eine Änderung des Ausbauzustandes der Haydnstraße erfordert.</p> <p>Die Feststellung, dass durch eine zusätzliche Bebauung zwangsläufig eine enorme Zunahme an hallenden Geräuschen eintreten würde ist spekulativ, da bei der Arrondierung im Vergleich zu bereits bestehenden Lärmquellen von einer relativ geringen anteiligen Bedeutung ausgegangen werden kann. An der akustischen Grundsituation des Talkessels ändert eine mögliche Bebauung prinzipiell nichts. Eine konkrete Prüfung der Lärmsituation ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren vorzunehmen.</p> <p>Der Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplans beinhaltet eine differenzierte Beschreibung des Umweltzustandes und eine Prognose zu möglichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern bei Durchführung der Planung. Die Schutzgutprüfung umfasst auch den Arten- und Biotopschutz. Es wird festgestellt, dass im Plangebiet und seinem Umfeld keine Schutzgutausprägungen bestehen, die einer Wohnflächenentwicklung entgegenstehen.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
6.	<p>Herr Gilles Haydnstraße 22 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 20.12.2010 Eingang am: 21.12.2010</p> <p>Es wurde darauf verzichtet die Benennungen zu übernehmen, da nicht bekannt ist, ob die Nennung im Rahmen einer öffentlichen Vorlage gewünscht ist. Die Kernaussage der Bedenken bleibt auch ohne Nennung erhalten.</p>	<p>Zum einen bin ich über den Zeitpunkt erstaunt, weil der Steinbruch sicherlich noch 10- oder mehr Jahre "zu tun" hat und zweitens, daß bei der vorherrschenden Marktlage - wir haben ein Überangebot an Wohnungen - ein weiteres Neubaugebiet ausgewiesen werden soll.</p> <p>Ich als Immobilienmakler kann hier keinen Bedarf erkennen. Der Markt ist tot! Die [REDACTED] und [REDACTED] haben das auch erkannt und sich seit 1 1/2 Jahren vom Neubaumarkt verabschiedet. Es wurden einfach für Lüdenscheider Verhältnisse zu viele Gebiete erschlossen (Hellersen-Süd, Bremecke-Tal, Vogelberg, Schäferland, Schierey, Krähenhahn) bei gleichzeitig stark abnehmender Bevölkerungszahl. Lüdenscheid hatte 1996 = 81.933 Einwohner, 2005= 78.688, 2008= 76.589, 30.6.2010 = 75.669.</p> <p>Eine Erschließung für ein neues Baugebiet über die HAYDNSTRASSE (Spielstraße in 3o'ger Zone) mit Bodenschwellen und Einengungen durch Pflanzenrondelle dürfte Ärger der Anlieger hervorrufen. Uns ist seinerzeit bei der Verlängerung der Schubertstraße gesagt worden, dass es <u>keine</u> Anbindung an die Haydnstraße gibt, die Haydnstr. als SACKGASSE bestehen bleibt.</p>	<p><i>In der Stellungnahme werden ablehnende Argumente hinsichtlich der Darstellung der Wohnbaufläche Haydnstraße (W 13.005) vorgetragen. Insbesondere wird der Zeitpunkt der Darstellung angezweifelt, grundsätzlich kein Bedarf gesehen und ein Konflikt hinsichtlich der verkehrsberuhigten Haydnstraße benannt.</i></p> <p><u>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Von vielen untersuchten Alternativen entspricht die Fläche Haydnstraße den Planungszielen und Kriterien mit am besten. Ein Verzicht auf die Darstellung führte zu einer noch stärkeren Unterdeckung des Bedarfsrahmens der Zielsetzung.</p> <p>Die Wohnbaufläche ist bereits seit 1975 im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt und wurde aufgrund der Bedarfszielsetzung und einer umfangreichen Alternativenprüfung in den Entwurf des Flächennutzungsplans übernommen. Eine Umsetzungsmöglichkeit ist von möglichen veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich des benachbarten Deponie- und Steinbruchbetriebes abhängig.</p> <p>Die dem Flächennutzungsplanentwurf zugrundeliegende Zielsetzung zur Bedarfsdeckung orientiert sich, der Aufgabe des Flächennutzungsplans entsprechend, an langfristigen Planungszeiträumen. Das Bedarfsziel berücksichtigt die demografische Entwicklung und strukturelle Anforderungen hinsichtlich der zukünftigen Planungsoptionen zur Wohnraumversorgung und ist in der Begründung zum Flächennutzungsplanentwurf ausführlich begründet. Insbesondere ist dargestellt, dass die Zahl der Wohnungen und die Gesamtwohnfläche trotz erheblicher Bevölkerungsrückgänge kontinuierlich steigt und somit entsprechende Investitionen realisiert werden. Im Bereich der Haydnstraße und</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
			<p>der angrenzenden Wohnbauflächen sind keine strukturellen Leerstände und ein Überangebot an Wohnungen feststellbar. Den entsprechenden Bedenken wird daher nicht gefolgt.</p> <p>Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist zunächst festzustellen, ob eine Erschließung der dargestellten Wohnbaufläche, wie hier gegeben, grundsätzlich möglich ist. Der Flächennutzungsplanentwurf enthält darüber hinaus keine Aussagen zur konkreten Ausnutzung der Reservfläche und zur tatsächlichen Mehrbelastung vorhandener Erschließungsstraßen. Die Ausnutzbarkeit der Fläche mit Wohneinheiten - in Abhängigkeit von der Belastbarkeit der Erschließungsmöglichkeiten - ist im Rahmen nachfolgender Verfahren zu klären. Dabei ist dann auch der bisherige Ausbauzustand entsprechend zu würdigen. Die Anregungen können hier nur entsprechend zur Kenntnis genommen werden.</p>
7.1	<p>Frau Brigitte Herzel Haydnstr. 32 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 19.12.2010 Eingang am: 20.12.2010</p>	<p>Einwände zum Entwurf des neuen Flächennutzungsplans</p> <p>Allgemeine Situation Demographische Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der starke Rückgang der Einwohner und ihre Überalterung betrifft viele vergleichbare Städte; der Trend geht in Richtung Wohnen in der Großstadt und in Ballungsräumen; dieser Trend kann von Lüdenscheid nicht durch Ausweisung neuer Bauflächen aufgehalten werden. • Zielführender wäre es, die Innenstadt attraktiver zu machen und durch ein Angebot an barrierefreiem stadtnahen Wohnen, betreutem Wohnen und Wohnraum für Familien in modernisierten Altbauten Bewohner in die Innenstadt zu ziehen (Stich- 	<p><i>Die Stellungnahme spricht sich gegen eine Bebauungsmöglichkeit im Bereich Haydnstraße (W 13.005) aus. Insbesondere wird die Bedarfssituation, Bedarfsdeckungsalternativen, eine Wohnwertminderung der Bestandsimmobilien, die Belastung der Anliegerstraßen, der Steinbruchbetrieb, der Deponiebetrieb, eine Zunahme an Lärm, der Landschaftsschutz, die Biotopestruktur und Naherholungsfunktionen als Argumente benannt.</i></p> <p><u>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Von vielen untersuchten Alternativen entspricht die Fläche Haydnstraße den Planungszielen und Kriterien mit am besten. Ein Verzicht auf die Darstellung führte zu einer noch stärkeren Unterdeckung des Bedarfsrahmens der Zielsetzung.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>wort Rückbau / Umbau); die Ausweisung neuer Flächen in Randzonen steht dem entgegen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tendenz geht eher zu Mobilität, nicht zum Hauskauf. Vor allem in Krisenzeiten mit zunehmender Unsicherheit ist die Bereitschaft zu Kreditaufnahme und zum Hauskauf nicht ausgeprägt. • Es gibt objektiv keine Wohnraumnot in Lüdenscheid, noch weniger in naher Zukunft! Viele Häuser und Wohnungen auch in attraktiven Lagen stehen schon jetzt leer. • Es gibt jede Menge Gebrauchtimmobiliien auf dem Markt, in den nächsten Jahren vermutlich noch mehr, weil viele ältere Leute sich kleinsetzen. Auch auf diesem Weg ist es möglich, an attraktive Immobilien zu kommen. Gebrauchtimmobiliien sind bereits jetzt schwer loszuwerden, noch schwerer, wenn weitere Bauflächen ausgewiesen werden. Für viele ältere Bürger ist ihr Haus die Alterssicherung. Verschärfen Sie das Überangebot an Gebrauchtimmobiliien nicht weiter. • Lüdenscheid besticht vor allem durch seine schöne Umgebung; Diese gilt es zu erhalten und nicht schöne Ecken immer weiter zuzubauen • Laut Artikel in der LN vom 11.2.09 gibt es eine ganz geringe Nachfrage nach Grundstücken (19 Grundstücke in 2008 verkauft). Vor diesem Hintergrund scheint uns die Ausweisung so vieler neuer Flächen als Neubaugebiet nicht angemessen. Auch wenn mit den ausgewiesenen Flächen nur arrondiert werden soll, zersiedeln Sie doch mit der Verlängerung der Haydn- und Schubertstrasse oh- 	<p>Bei der Zielsetzung zur Bedarfsdeckung ist lediglich die konkrete Situation Lüdenscheids relevant. Die begründete Zielsetzung zur Bedarfsdeckung berücksichtigt die für Lüdenscheid zu beachtende demografische Entwicklung einschließlich der Wanderungsbewegungen und der strukturellen Defizite des vorhandenen Wohnungsangebotes. Aus den Anregungen und Bedenken zu dieser Thematik ergeben sich keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Zielsetzungen zur Bedarfsdeckung.</p> <p>Im Rahmen der Prüfung der Optionen der Bedarfsdeckung wurden bevorzugt alle Flächenoptionen im Innenstadtbereich bis hin zu Baulücken und Brachflächen berücksichtigt. Zur Zielerreichung hinsichtlich des Bedarfs und insbesondere eines vielfältigen Wohnraumangebotes ist aber auch die maßvolle Innanspruchnahme von Arrondierungsflächen an den Siedlungsrändern erforderlich.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes zum Entwurf des Flächennutzungsplans erfolgt zunächst eine differenzierte Beschreibung des Umweltzustandes und eine Prognose zu möglichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern bei Durchführung der Planung. Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen wurden insgesamt nicht prognostiziert.</p> <p>Die Darstellung von möglichst kleinteilig zu entwickelnden Arrondierungsflächen entspricht gerade der Zielsetzung einer Vermeidung einer Landschaftszersiedelung durch neue Siedlungsansätze im Freiraum. Auch die Arrondierungsdarstellungen beschränken sich auf wenige Fälle, die Bestandteil einer umfangreichen Alternativenprüfung sind und auch hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit geprüft sind. Als Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen wird im Umweltbericht ausgeführt, dass ein Abstand zu den südlich gele-</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>ne Not ein idyllisches Fleckchen Natur, an das diverse Landschaftsschutzgebiete und schutzwürdige Biotope direkt angrenzen.</p> <p>Neubürger anlocken - Altbürger halten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubürger lockt unter anderem eine attraktive Innenstadt, kulturelle Angebote, Alternativkultur, ein attraktives Waren-, Restaurant- und Kneipenangebot. Zum Wohnen gibt es schon jetzt viele schöne Ecken in Lüdenscheid. Das Angebot an Gebrauchtimmobilien und Mietobjekten ist groß und vielfältig. Dass Neubürger durch Ausweisung von Neubaugebieten angezogen werden hört sich auf dem Papier gut an, erscheint aber fraglich und muss sich erst noch erweisen. • Auf der anderen Seite verschlechtern Sie durch eine Bebauung der Haydn- und Schubertstrasse die Wohnsituation vieler dortiger Hausbesitzer ganz massiv, die deswegen eventuell wegziehen (nach ersten wenigen Kontakten sind uns schon 2 Parteien bekannt). Es geht auch darum, dass die jetzigen Einwohner mit ihrem Umfeld, das sie sich ausgesucht haben, zufrieden sind und bleiben! <p>Weitere Argumente speziell gegen die Erweiterung der Schubert- und Haydnstrasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Werteverfall der jetzigen Immobilien wegen sinkendem Wert des Wohnumfelds. • Verschlechterung der Wohnqualität zum einen durch die jahrelange Baustelle, zum anderen durch Wegfall des naturnahen Umfelds und verstärkten Verkehr. 	<p>genen Waldgebieten einzuplanen ist und der neue Siedlungsrand einzugrünen ist.</p> <p>Nachbarschaftlicher Lärm und die Benutzung der Erschließungsstraßen durch entsprechend geeignete Baufahrzeuge im Rahmen temporärer Baumaßnahmen sind grundsätzlich, auch in Bezug auf den vorhandenen Gebäudebestand, nicht auszuschließen und entsprechend hinnehmbar. Der im Rahmen einer begrenzten Arrondierung zusätzlich anfallende Lärm spricht hier nicht grundsätzlich gegen die Darstellung der Wohnbaufläche, da insbesondere die Zielsetzung der Arrondierung von kleinteiligen Flächen in Nachbarschaft vorhandener Baustrukturen ein hoher Stellenwert zukommt.</p> <p>Grundsätzlich kann nicht pauschal von einer erheblichen positiven oder negativen Veränderung der Wohnqualität ausgegangen werden, da lediglich die Arrondierung einer bestehenden Wohnbebauung vorgesehen ist. Ergänzend ist anzumerken, dass im vorliegenden Fall die Wohnbaufläche bereits seit 1975 im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt ist.</p> <p>Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist zunächst festzustellen, ob eine Erschließung der dargestellten Wohnbaufläche, wie hier gegeben, grundsätzlich möglich ist. Der Flächennutzungsplanentwurf enthält darüber hinaus, der Planungsebene entsprechend, keine Darstellung zum Ausbauzustand von möglichen Erschließungsstraßen oder zur konkreten baulichen Ausnutzung der Reservefläche.</p> <p>Die Feststellung, dass durch eine zusätzliche Bebauung zwangsläufig eine enorme Zunahme an hallenden Geräuschen eintreten würde ist spekulativ, da bei der Arrondierung im Vergleich zu bereits bestehenden Lärmquellen von</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<ul style="list-style-type: none"> • Wie soll die Zuwegung aussehen? (Nadelöhr Wagnerstrasse / Stoberg / Schubertstrasse) • Die Haydnstrasse ist als Spielstrasse ausgebaut; nicht geeignet für Durchgangsverkehr. • Schäden in der Strasse durch schwere Baufahrzeuge, wer trägt die Folgekosten? • Schäden wie an den jetzigen Häusern durch Sprengungen (Verzichtserklärungen!) sind auch bei den Neubauten zu befürchten (neue 300m-Zone) • Am Steinbruch wohnen heißt, an einer permanenten Großbaustelle zu wohnen: Lärm durch Rüttelmaschine, Sprengungen, Schwertransporter, Rückfahrtsignal ... Das wird im Moment noch wettgemacht durch die idyllische Lage, geringe Anwohnerzahl und schöne Sicht. Wenn jetzt dicht bebaut wird, macht das das Gebiet an sich unattraktiv, auch für die Neubesitzer. • Durch Bebauung der Schubertstrasse vor einigen Jahren ist eine Art Talkessel entstanden, in dem sich Geräusche fangen und sehr hallen. Je mehr Geräuschquellen da sind bei dichter Bebauung (Zufahrtsstrasse für neue Anwohner, Steinbruch, Rasenmäher, sonstige Geräusche des täglichen Lebens...) desto mehr Lärm wird entstehen. Die ruhige Idylle, die verkauft werden soll, ist dann nicht mehr da! • Vor einigen Jahren gab es auf der alten Deponie einen Schwelbrand. Ist bekannt, was dort an Altlasten lagert? (Langjährige Anwohner berichten vom 	<p>einer relativ geringen anteiligen Bedeutung ausgegangen werden kann. An der akustischen Grundsituation des Talkessels ändert eine mögliche Bebauung prinzipiell nichts. Eine konkrete Prüfung der Lärmsituation ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren vorzunehmen.</p> <p>Der Umweltberichtes zum Entwurf des Flächennutzungsplans beinhaltet eine differenzierte Beschreibung des Umweltzustandes und eine Prognose zu möglichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern bei Durchführung der Planung. Die Schutzgutprüfung umfasst auch den Arten- und Biotopschutz. Es wird festgestellt, dass im Plangebiet und seinem Umfeld keine Schutzgutausprägungen bestehen, die einer Wohnflächenentwicklung entgegenstehen.</p> <p>Der laufende Deponiebetrieb ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Im Flächennutzungsplan ist die planfestgestellte Fläche der Inertstoffdeponie lediglich nachrichtlich zu übernehmen. Zum laufenden Betrieb ist der Märkische Kreis Ansprechpartner. Die entsprechenden Hinweise sind hier nicht abwägungsrelevant.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Antransport von Fässern mit nicht bekanntem Inhalt).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die geplante Neubaufäche grenzt unmittelbar an mehrere Landschaftsschutzgebiete, (Bach Quellgebiet, ehemalige Deponie) • Besondere evtl. schützenswerte Flora und Fauna durch die Schutzzone rund um den Steinbruch. Hier ist ein schutzwürdiges Biotop entstanden (lt. „Gesetzlich geschützte Biotope in NRW“ §62 Landschaftsschutzgesetz / LANUV (Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz) • Beliebttes Naherholungsgebiet, enorm viele Spaziergänger und Hundebesitzer, die dieses Gebiet nutzen, Rodelwiese für Kinder. <p>Persönliche Argumente</p> <p>Wir hätten das Haus nie gekauft, wenn es dieses Umfeld nicht hätte!!!</p> <p>Wir leben seit 2 1/2 Jahren in der Haydnstrasse Es ist nicht hundertprozentig unser Traumhaus; ausschlaggebend für die Entscheidung war trotz Steinbruchlärm und anderen Mängeln die Lage, der Blick nach hinten in die Ferne, die naturnahe Umgebung. Wir würden durch die Bebauung mehrfach getroffen: der Blick hinter dem Haus weg, mehr Lärm (Talkesseleffekt), Baulärm, mehr Verkehr.</p> <p>Für uns wäre die Bebauung ganz klar ein Grund, aus Lüdenscheid wegzuziehen wenn wir das Elternhaus in Schalksmühle erben. Wir bitten Sie sehr, nicht nur an neue Hausbesitzer zu denken sondern auch die Interessen der jetzigen Anwohner zu berücksichtigen.</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
7.2	Herr Bernd Lilienthal Haydnstr. 32 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 19.12.2010 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 7.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 7.1</i>
8.1	Frau Carina Schroll Haydnstr. 38 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 20.12.2010	<p>Wir wenden uns mit diesem Schreiben gegen den am Dienstag, den 07. 12.2010 auf einer Informationsveranstaltung vorgestellten Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Stadt Lüdenscheid, hierbei insbesondere gegen die dort unter Punkte 8.2, Plan B Flächen, Rang 12 auf Seite 50 der Begründung zum Vorentwurf genannte „Fläche „Haydnstraße“ : 2,3 ha“, avisierte Arrondierung und möchten hierzu unsere Bedenken äußern.</p> <p>Die in diesem Zuge möglicherweise geplante Verlängerung der Haydnstraße und Anschlussbebauung Schubertstraße halten wir aus den folgenden Gründen v.a. unter städteplanerischen Gesichtspunkten für falsch und unter Berücksichtigung der in der Ausarbeitung vorgestellten Ziele und Leitbilder für nicht zielführend:</p> <p>Vor dem Hintergrund des allgemeinen und speziellen Bevölkerungsrückgangs der Stadt Lüdenscheid seit 1996 erscheint vor allem die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Randgebieten wie der Haydnstraße nicht zweckmäßig. Der Trend des Bevölkerungsrückganges wird sich zumindest bis 2020 noch weiter fortsetzen.</p> <p>Bei einer Einwohnerzahl der Stadt Lüdenscheid im Jahr 1996 von noch 81.933 Einwohnern hat sich bis zum Jahr 2009 mit 75.946 Einwohnern ein Rückgang von 5.987 Einwohnern, entsprechend 7,3%, vollzogen. Die weiteren Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung gehen von einer prognostizierten Einwohnerzahl von max. 72.805 Einwohnern in</p>	<p><i>Die Stellungnahme spricht sich gegen eine Bebauungsmöglichkeit im Bereich Haydnstraße (W 13.005) aus. Insbesondere werden die Bedarfssituation, Bedarfsdeckungsalternativen, der Wohn- und Immobilienwert der Bestandsimmobilien, die Belastung der Anliegerstraßen, der Steinbruch- Deponiebetrieb eine Zunahme an Lärm, der Landschaftsschutz, die Biotopstruktur, die Naherholungsfunktionen und die Landwirtschaftsnutzung als Argumente benannt.</i></p> <p><u>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Von vielen untersuchten Alternativen entspricht die Fläche Haydnstraße den Planungszielen und Kriterien mit am besten. Ein Verzicht auf die Darstellung führte zu einer noch stärkeren Unterdeckung des Bedarfsrahmens der Zielsetzung.</p> <p>Die in der Entwurfsbegründung hinreichend begründeten langfristigen Bedarfsziele der Stadt Lüdenscheid berücksichtigen neben der demografischen Entwicklung die Berufspendlersituation, strukturelle Angebotsanforderungen und die Bedeutung als regionaler Arbeitsplatzschwerpunkt. Aus den Anregungen und Bedenken zu dieser Thematik ergeben sich keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Zielsetzungen zur Bedarfsdeckung. Insbesondere, da bereits die Möglichkeit eines starken Rückgangs der Bevölkerung in den Modellbetrachtungen zur Zielfindung berücksichtigt ist. Den entsprechenden Bedenken wird nicht gefolgt.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>2025 aus, was einem weiteren Rückgang von 3.141 Bürgern bedeuten würde.</p> <p>Diese tatsächlichen Entwicklungen werden zukünftig zu einem massiven Überangebot an Wohnraum verbunden mit hohen (Wohnungs-)Leerstandszeiten und Zersiedlung führen, dies zeichnet sich bereits heute auch in meiner Mandantschaft als Steuerberater ab. In Folge dessen werden auch die Immobilienwerte z.T. beträchtlich sinken und die Altersversorgung vieler Bürger gefährden.</p> <p>Zudem überaltert die Bevölkerung. Das durchschnittliche Lebensalter der Bevölkerung der Stadt Lüdenscheid wird sich immer weiter erhöhen. Der Bedarf an altersgerechten und zentralem Wohnraum wird steigen, der Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern hingegen, v.a. in den Randgebieten Lüdenscheids wird weiter sinken.</p> <p>In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Neubaugebiete in Lüdenscheid erschlossen. In unserer unmittelbaren Nähe/ Nachbarschaft entstand das z.B. das Wohngebiet Othlinghausen/ Schierey.</p> <p>Das Gebiet Haydnstraße ist unseres Erachtens bereits arrondiert und sollte in seiner bisherigen Form erhalten werden. Die Haydnstraße wurde 1978/1979 erschlossen und bebaut. Die Fläche grenzt direkt an den südwestlich gelegenen Steinbruch der Basalt AG/ Inertstoffdeponie an. Unser Haus in der Haydnstraße 38 wurde direkt am Rande des sog. Sprengzirkels des Steinbruches errichtet. Durch die regelmäßigen Sprengungen der letzten Jahre und Jahrzehnte mussten wir und unsere Voreigentümer Schäden am Haus in Form von Rissen im Mauerwerk und Fließen hinnehmen. Die Großeltern meiner Frau, Familie Hugo Hamel, erbauten das Haus, mussten allerdings seinerzeit eine Verzichtserklärung zur Geltendmachung von Schäden</p>	<p>Grundsätzlich kann nicht pauschal von einer erheblichen positiven oder negativen Veränderung der Wohnqualität ausgegangen werden, da lediglich die Arrondierung einer bestehenden Wohnbebauung vorgesehen ist. Ergänzend ist anzumerken, dass im vorliegenden Fall die Wohnbaufläche bereits seit 1975 im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt ist. Dieser Aspekt war jederzeit einer subjektiven und objektiven Einschätzung zugänglich.</p> <p>Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist zunächst festzustellen, ob eine Erschließung der dargestellten Wohnbaufläche, wie hier gegeben, grundsätzlich möglich ist. Der Flächennutzungsplanentwurf enthält darüber hinaus, der Planungsebene entsprechend, keine Darstellung zum Ausbauzustand von möglichen Erschließungsstraßen oder zur konkreten baulichen Ausnutzung der Reservefläche.</p> <p>Die Feststellung, dass durch eine zusätzliche Bebauung zwangsläufig eine enorme Zunahme an hallenden Geräuschen eintreten würde, ist spekulativ, da bei der Arrondierung im Vergleich zu bereits bestehenden Lärmquellen von einer relativ geringen anteiligen Bedeutung ausgegangen werden kann. An der akustischen Grundsituation des Talkessels ändert eine mögliche Bebauung prinzipiell nichts. Eine konkrete Prüfung der Lärmsituation ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Rahmen der baurechtlichen Zulassungsverfahren vorzunehmen.</p> <p>Der Umweltberichtes zum Entwurf des Flächennutzungsplans beinhaltet eine differenzierte Beschreibung des Umweltzustandes und eine Prognose zu möglichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern bei Durchführung der Planung. Die Schutzgutprüfung umfasst auch den Arten- und Biotopschutz. Es wird festgestellt, dass im Plangebiet und</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>bedingt durch den Steinbruch unterzeichnen. Auch andere Anwohner haben von ähnlichen Schäden berichtet. Hinzu kommt die nicht unerhebliche Lärmbelastung durch immer noch regelmäßige Sprengungen, Baufahrzeuge und den gegebenen Widerhall.</p> <p>Potenzielle Investoren und neue Hausbauer wird dies sicherlich zu denken geben, wenn nicht sogar abschrecken.</p> <p>Trotz dieser Schäden wohnen wir gerne in der Haydnstraße und genießen täglich die Aussicht und die Lage im Grünen.</p> <p>In den letzten drei Jahrzehnten hat sich in dem geplanten Arrondierungsgebiet eine große Pflanzen- und Tiervielfalt herausgebildet. Neben Greifvögeln und Libellen ist eine Vielzahl von Klein- und Wildtieren bis hin zu Schlangen hier angesiedelt. Darüber hinaus hat sich um die ehemalige Bau-schuttdeponie ein Mischwald entwickelt. Auch ein Gewässer/ Bachlauf mit verbundenem Auebereich ist vorhanden.</p> <p>Solche Grünzonen bzw. Naherholungsgebiete im Randgebiet, angrenzend an die vorhandenen Wohngebiete, müssen unter Naturschutzgesichtspunkten mit ihren wichtigen Funktionen städtebaulich geschützt und erhalten werden.</p> <p>Eine Vielzahl Lüdenscheider Bürger nutzt die hier vorhandene Umgebung für zahlreiche Sport- (Reiter, Jogger, Walker..) und Freizeitaktivitäten, wie z.B. Drachen steigen und Schlitten fahren oder einfach zum Spaziergehen mit Kind und Hund. Wo gibt es so etwas noch in Lüdenscheid.</p> <p>Direkt angrenzend an unser Wohngebiet wird weiterhin aktiv Landwirtschaft betrieben. Auch diese Nutzungsform der Flächen sollte speziell für eine Stadt im Sauerland erhalten bleiben.</p>	<p>seinem Umfeld keine Schutzgutausprägungen bestehen, die einer Wohnflächenentwicklung entgegenstehen.</p> <p>Der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen ist ein wesentliches Element des Flächennutzungsplans. Zum einen wurden zahlreiche Siedlungsflächen aus dem noch wirksamen Flächennutzungsplan nicht übernommen und zu Freiflächen gewandelt (ca. 34 ha weniger Siedlungsflächen). Darüber hinaus wurden die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders zu sichernden Bereiche auf der Grundlage eines Fachbeitrages der Landwirtschaftskammer, besonders (siehe Ährenzeichen im Plan) dargestellt. Die Flächendarstellung Haydnstraße steht nicht im Widerspruch zum Erhalt möglichst vieler landwirtschaftlicher Flächen, da insgesamt nur zurückhaltend kleinteilige Flächenarrondierungen und keine neuen Siedlungsansätze im Bereich landwirtschaftlicher Flächen dargestellt sind.</p> <p>Der laufende Deponiebetrieb ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Im Flächennutzungsplan ist die planfestgestellte Fläche der Inertstoffdeponie lediglich nachrichtlich zu übernehmen. Zum laufenden Betrieb ist der Märkische Kreis Ansprechpartner. Die entsprechenden Hinweise sind hier nicht abwägungsrelevant.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Vordringliches Ziel der Stadtentwicklung in den vorhandenen Randgebieten wie der Haydnstraße sollte daher die Erhaltung der Lebensqualität und die Sicherung abwechslungsreicher Landschaftsstrukturen sein. Durch die geplante Bebauung würde diese Qualität erheblich beeinträchtigt und schlussendlich zerstört werden. Auch objektiv werden unsere Grundstücke an Wert verlieren; besonders wenn potentielle Hauskäufer vor der Wahl Neubau oder Altbau stehen.</p> <p>Ich bin als Steuerbrater tätig und habe vor drei Jahren eine Kanzlei in Dortmund Sölde übernommen. Meine tägliche Pendelstrecke beträgt 42 Kilometer verbunden mit einer Fahrzeit pro Strecke von zumindest 40 Minuten.</p> <p>Meine Ehefrau Carina Schroll ist als Fotografin tätig, Sie betrieb zwei Jahre ein Fotostudio in Hagen und ist seitdem in Lüdenscheid und Umgebung als freiberufliche Fotografin tätig.</p> <p>Wir nehmen derzeit bewusst die hohen (Pendel) Fahrzeiten und die damit einhergehenden Fahrkosten auf uns, da wir durch die hier vorgefundene Lebensqualität entschädigt werden.</p> <p>Wir sind beide in Lüdenscheid geboren und haben während unseres Studiums und Ausbildung fünf Jahre in Münster gelebt. Wir sind trotz der vermeintlich geringeren Attraktivität der Stadt Lüdenscheid im Vergleich zu Münster zurückgekehrt wegen unserer Verbundenheit zu unseren Verwandten und zur Stadt sowie der hier im Randgebiet vorgefundenen Wohnqualität.</p> <p>Bei einer weiteren Bebauung unseres Wohngebiets und den damit einhergehenden jahrelangen Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeiten würden wir allerdings beide nicht zögern unser Haus trotz finanzieller Einbußen zu verkaufen und nach Dortmund in die Nähe meiner Kanzlei zu ziehen.</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		Aufgrund der gewünschten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit haben wir dieses Schreiben an Sie verfasst und hoffen auf entsprechende Berücksichtigung in den weiteren Planungen der Stadt Lüdenscheid.	
8.2	Herr Michael Schroll Haydnstr. 38 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010 Eingang am: 20.12.2010	Siehe die Stellungnahme wie unter 8.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.	Abwägung wie unter 8.1
9.1	Frau Renate Boer Haydenstraße 36 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 28.12.2010 Eingang am: 28.12.2010	<p>Ich beziehe mich auf die Informationsveranstaltung vom 07.12.2010, auf der ein Vorentwurf zur Neuaufstellung des FNP für die Haydnstraße vorgestellt wurde. Hierzu möchte ich meine Bedenken äußern:</p> <p>Die Qualität unserer Wohnlage am Strandrand würde durch einen Ausbau stark an Wert verlieren. Ersten durch Baufahrzeuge, den Baulärm und das erhöhte Verkehrsaufkommen. Auch könnte die Haydnstraße nicht mehr als Spielstraße genutzt werden.</p> <p>Wir genießen den unverbauten freien Blick vom Garten aus über die Felder von Othlinghausen, das Naturschutzgebiet bis auf den Höhenweg nach Felde / Eicken - wie Sie anhand der zwei anhängenden Fotos sehen können.</p> <p><u>Anmerkung im Rahmen der Auswertung:</u> <i>Auf eine Darstellung der Fotos wurde hier aus Darstellungsgründen verzichtet. Die Stellungnahme schildert die Blicksituation bereits ausreichend.</i></p> <p>Eine Bebauung bedeutet auch massiver Eingriff in dieses Naherholungsgebiet, das nach meiner Meinung geschützt werden sollte. Ich kenne viele Menschen - die wie ich - ger-</p>	<p>Die Stellungnahme spricht sich gegen eine Bebauungsmöglichkeit im Bereich Haydnstraße (W 13.005) aus. Insbesondere werden die Bedarfssituation, der Wohn- und Immobilienwert der Bestandsimmobilien, die Spielstraßenfunktion, der Baulärm, die Naturguterhaltung und Naherholungsfunktionen als Argumente benannt.</p> <p><u>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Von vielen untersuchten Alternativen entspricht die Fläche Haydnstraße den Planungszielen und Kriterien mit am besten. Ein Verzicht auf die Darstellung führte zu einer noch stärkeren Unterdeckung des Bedarfsrahmens der Zielsetzung.</p> <p>Die begründete Zielsetzung zur Bedarfsdeckung berücksichtigt die für Lüdenscheid zu beachtende demografische Entwicklung einschließlich der Wanderungsbewegungen und der strukturellen Defizite des vorhandenen Wohnungsangebotes.</p> <p>Nachbarschaftlicher Lärm und die Benutzung der Erschließungsstraßen durch entsprechend geeignete Bau-</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>ne wandern und sich an der schönen Natur erfreuen. Wir können direkt hinter unserem Haus Wildtiere und Greifvögel beobachten.</p> <p>Auch frage ich mich, ob überhaupt Bedarf an neuem Wohnraum besteht. Ich kenne einige Wohnungen in dieser Gegend, die seit langem leer stehen.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie meine Bedenken bei den weiteren Planungen der Stadt Lüdenscheid. Vielen Dank.</p>	<p>fahrzeuge im Rahmen temporärer Baumaßnahmen ist grundsätzlich, auch in Bezug auf den vorhandenen Gebäudebestand nicht auszuschließen und entsprechend hinnehmbar. Der im Rahmen einer begrenzten Arrondierung zusätzlich anfallende Lärm spricht hier nicht grundsätzlich gegen die Darstellung der Wohnbaufläche, da insbesondere die Zielsetzung der Arrondierung von kleinteiligen Flächen in Nachbarschaft vorhandener Baustrukturen ein hoher Stellenwert zukommt.</p> <p>Grundsätzlich kann nicht pauschal von einer erheblichen positiven oder negativen Veränderung der Wohnqualität ausgegangen werden, da lediglich die Arrondierung einer bestehenden Wohnbebauung vorgesehen ist. Ergänzend ist anzumerken, dass im vorliegenden Fall die Wohnbaufläche bereits seit 1975 im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellt ist.</p> <p>Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist zunächst festzustellen, ob eine Erschließung der dargestellten Wohnbaufläche, wie hier gegeben, grundsätzlich möglich ist. Der Flächennutzungsplanentwurf enthält darüber hinaus, der Planungsebene entsprechend, keine Darstellung zum Ausbauzustand von möglichen Erschließungsstraßen oder zur konkreten baulichen Ausnutzung der Reservefläche.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes zum Entwurf des Flächennutzungsplans erfolgt zunächst eine differenzierte Beschreibung des Umweltzustandes und eine Prognose zu möglichen Beeinträchtigungen von Schutzgütern bei Durchführung der Planung. Die Schutzgutprüfung umfasst auch die Naherholungsfunktion, die Landschaft und den Artenschutz. Es wird festgestellt, dass im Plangebiet und seinem Umfeld keine Schutzgutausprägungen bestehen, die einer Wohnflächenentwicklung entgegenstehen. Voraussichtlich</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
			erhebliche Umweltauswirkungen wurden insgesamt nicht prognostiziert.
9.2	Herr Tino Boer Haydenstraße 36 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 28.12.2010 Eingang am: 28.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 9.1 da es sich um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	Abwägung wie unter 9.1
10.1	Frau Lisa Seuster Ringstraße 7b 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<p>Bereits im Juni 2008 haben die Anwohner im Bereich Bierbaum/ Bremecketal / Höh ihre Meinung zur Aufstellung des Flächennutzungsplans mit einer Unterschriftenaktion zum Ausdruck gebracht.</p> <p>Diese Auffassung hat sich nach meinem <i>Eindruck</i> bis heute nicht geändert.</p> <p>Sicher muss eine Stadt auch für die Zukunft ihre Entwicklungschancen offen halten, falls sich ein Bedarf an Wohnflächen aufzeigen sollte. Die zukünftigen Wohnbauflächen sind im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan im wesentlichen im Bereich Höh ausgewiesen worden. Der Bereich des Sportplatzes Höh, der ehemalige Hascoparkplatz und ein Teil der Räterwiese sollen zukünftig Bauland werden. Ob dieser Bedarf wirklich besteht wird die Zukunft zeigen.</p> <p>Der größte Teil der Räterwiese, der Bolzplatz, die Waldfläche, das Ikagelände sollen nach der jetzigen Planung als Naherholungsgebiet erhalten bleiben und nicht bebaut werden,</p> <p>Falls sich an dem heutigen Planungsstand etwas ändern sollte, erwarten wir in die weiteren Beratungen mit einbezogen zu werden.</p>	<p>Die Stellungnahme weist auf die 2008 vorgebrachten Bedenken hin, bestätigt die daraufhin wesentlich reduzierte Vorentwurfsdarstellung der Fläche Räterwiese / Sportplatz-Höh (W 10.003) und regt an, diesen Stand beizubehalten.</p> <p><u>Die Stellungnahme bestätigt den Stand des Entwurfsplanes.</u></p> <p>Aufgrund der Anregungen und Bedenken die im Juni 2008 vorgebracht wurden, erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung durch eine Reduzierung der Darstellungsfläche im Bereich der Räterwiese. Primär war zu berücksichtigen, dass die Zielsetzung einer kleinteiligen Entwicklung von Wohnbauflächen stärker zu berücksichtigen war und hier auch unter dem Gesichtspunkt der Erschließung möglich ist. Die Stellungnahme vom 18.12.2010 bezieht sich auf diesen überarbeiteten Planungsstand entsprechend des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan. Eine Änderung des Planungsstandes ist im Rahmen des Entwurfes nicht erfolgt. Eine weitere Beteiligung am Planverfahren ergibt sich im Rahmen der Planauslegung. Die Stellungnahme vom 18.12.2010 bestätigt den Planungsstand des Entwurfs des Flächennutzungsplans.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
	<u>Anlage / Schreiben vom Juni 2008</u>	<p><u>Anlage</u></p> <p>Während der Bürgeranhörung zum Flächennutzungsplan (FNP), haben Sie die Anwesenden gebeten, Anregungen und Bedenken mitzuteilen, damit diese bei den weiteren Beratungen als Denkanstöße aufgenommen werden können.</p> <p>Dieser Aufforderung kommen wir gerne nach. In ihrer Veranstaltung zum FNP wurde deutlich, dass die Einwohnerzahl der Stadt aufgrund der demographischen Entwicklung erheblich schrumpfen wird. Daran ändert sich auch nichts, falls Ihre mehr als optimistischen Zuwanderungsgewinne eintreten sollten.</p> <p>Uns überrascht, dass Sie angesichts dieser klaren Tatsache den Schluss ziehen, es müsse weiteres Bauland für den Wohnungsbau ausgewiesen werden. Schon jetzt stehen in unserem Bereich Wohnungen und Einfamilienhäuser leer, eine Entwicklung, die sich in Zukunft noch verstärken wird. Es stehen im FNP 40 ha zusätzlicher Fläche nur für den Wohnungsbau zur Debatte. Eine Größenordnung die für uns nicht nachvollziehbar ist.</p> <p>Für uns ist es auch kein Argument, dass dieses ja nur ein Angebot für mögliche Investoren sei und natürlich nicht alle Flächen bebaut werden würden. Wir sind ganz sicher, dass zukünftige Investoren natürlich erst einmal die Filetstücke in der freien Natur vermarkten möchten. Wenn sich ein Angebot zur Bebauung einer schönen Südhanglage mit herrlichem Fernblick eröffnet, wird man zugreifen. Man wird nicht mehr darüber nachdenken, ob man alternativ Lücken oder Baubrachten bebauen könnte.</p> <p>Unsere Sorge ist, dass in dem neuen FNP der Bereich Ika / Räther als Wohnbaufläche ausgewiesen wird. Diese Fläche wird bisher täglich von vielen Anwohnern als Naherholungsbereich genutzt. Dieser relativ kleine WaldWiesenbereich ist</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>für viele Einwohner aus diesem Stadtteil schnell erreichbar. Dies gilt für Spaziergänger mit und ohne Hunde, sowie für Kinder als Spiel und Rodelfläche und Mountainbikestrecke. Der Bereich Ika / Räther ist unser Stadtpark. Keiner käme auf die Idee, Flächen des Stadtparks als Wohnbauflächen auszuweisen!</p> <p>Wir erwarten, dass man unsere Belange genau so ernst nimmt.</p> <p>Wir hoffen, dass unsere Sorgen unbegründet sind, erwarten aber bei weiteren Beratungen aktiv in die Meinungsbildung eingebunden zu werden.</p>	
10.2	<p>Frau Ulrike Reininghaus Greifswalder Str. 42 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010</p>	<p><i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i></p>	<p><i>Abwägung wie unter 10.1</i></p>
10.3	<p>Herrn Andreas Reininghaus Greifswalder Str.42 8511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010</p>	<p><i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i></p>	<p><i>Abwägung wie unter 10.1</i></p>
10.4	<p>Frau Heike Brüser Ringstr.7 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010</p>	<p><i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i></p>	<p><i>Abwägung wie unter 10.1</i></p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.5	Herrn Gerhard Brüser Ringstr.7 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.6	Frau Christa Grimmer Kirchstr. 5 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.7	Herrn Uwe Grimmer Kirchstr. 5 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.8	Frau Sigrid Sander-Brickenkamp Greifswalder Str. 6 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.9	Herrn Wolfgang Brickenkamp Greifswalder Str. 6 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.10	Frau Christine Weidlich-Krusche Ringstr.4 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.11	Herrn Claus-Peter Krusche Ringstr.4 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.12	Frau Rita Benning Ringstr.3 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.13	Herrn Siegfried Benning Ringstr.3 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.14	Frau Petra Weistand Ringstr.10 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.15	Herrn Hermann Weistand Ringstr.10 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.16	Frau Michele Benning Ringstr.6 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.17	Herrn Michael Benning Ringstr.6 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.18	Frau Michaela Gräfe Ringstr.5 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.19	Herrn Frank Gräfe Ringstr.5 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.20	Frau Karin Seuster Hardenbergstr.40 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.21	Herrn Matthias Seuster Hardenbergstr.40 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.22	Frau Silke Plege Werdohler Landstr. 238 58513 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.23	Herrn Justus Plege Werdohler Landstr. 238 58513 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.24	Frau Melitta Matschulat Ringstr. 26 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.25	Frau Stephanie Schöffers Scharnhorststr. 78 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.26	Herrn Karl Albrecht Solmcke Herscheider Landstr. 53 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.27	Frau Kristina Triebert Ringstr.8 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.28	Frau Elisabeth Lange Paracelsusstr. 21 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.29	Frau Manuela Worlitz Hardenbergstr.6 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.30	Frau Britta Ziegler Westerfelder Weg 104 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.31	Frau Sylvia Viol Stettiner Str. 23 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.32	Herrn Klaus Langenohl Ringstr.1 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.33	Frau Sabine Pipahl Ringstr.2 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.34	Herrn Till Krusche Ringstr.4 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.35	Frau Sabine Demirtas Kirchstr.3 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.36	Herrn Reinhard Neuffer Westerfelder Weg 1 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.37	Herrn Steffen Heinrich Stettiner Str. 3 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.38	Herrn Jochen Stenda Bremecker Weg 6 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.39	Herrn Rainer Kohl Westerfelder Weg 64 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.40	Herrn Jürgern Jerosch Kirchstr. 2 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.41	Frau Naemi Reininghaus Greifswalder Str. 42 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.42	Herrn Benjamin Reiningshaus Greifswalder Str. 42 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.43	Herrn Johannes Reininghaus Greifswalder Str. 42 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.44	Frau Simone Uhde Am Brutenberg 17 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.45	Frau Katja Schwedt Ringstr. 7a 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.46	Herrn Christoph Brüser Ringstr. 7 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.47	Herrn Jürgen Schöffers Scharnhorststr.78 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.48	Herrn Thomas Rasel Herscheider Landstr. 23 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.49	Frau Elke Nierstenhöfer Ringstr. 56 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.50	Frau Birgit Freitag Scharnhorststr. 17 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.51	Frau Sarah Hoffmann Buschweg 5 58513 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.52	Frau Heike Kruber Treckinghauser Str. 32 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.53	Frau Karin Weinitschke Kirchstr. 3 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>
10.54	Frau Katja Thews Herscheider Landstr. 53 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	<i>Abwägung wie unter 10.1</i>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
10.55	Frau Julia Dunkel Greifswalder Str. 25 58515 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	Abwägung wie unter 10.1
10.56	Frau Janina Greßl Herscheider Landstr. 128 58511 Lüdenscheid Schreiben vom 18.12.2010, mit Anlageschreiben vom Juni 2008 Eingang am: 20.12.2010	<i>Siehe die Stellungnahme wie unter 10.1, da es sich bei dem Anlageschreiben vom Juni 2008 um eine gemeinsam unterzeichnete Stellungnahme handelt.</i>	Abwägung wie unter 10.1
11.	Herr Dietmar Bielinsky Othlinghauser Str. 60 58509 Lüdenscheid Schreiben vom 15.02.2011 Eingang am: 15.02.2011	<p>Widerspruch zum Entwurf des FNP - Bereich Othlinghausen-Schierrey</p> <p>Das "Dorf Othlinghausen " sollte bisher planerisch als "Dorf " abgegrenzt und erhalten bleiben. Der B-Plan Schierrey wies hier eine ausreichende Abgrenzung durch einen breiten Grüngürtel aus. Der bisherige FNP begrenzte auch die Ausweitung aus dem Dorf heraus in die zu schützende Landschaft und in den Grüngürtel des B-Planes am Schierrey. Die geplante Änderung begünstigte eine nicht zulässige Ausuferung in die zu schützende Landschaft und die Zerstörung von alten Obstwiesen und natürlich angelegten Bauerngärten für Obst und Gemüse.</p> <p>Diese gewachsenen alten Strukturen sollte man nicht leichtfertig überplanen.</p> <p>Der jetzige Entwurf könnte beispielweise den sehr großvolumigen Bauernhof am Schierrey, mit dem vorhandenen Naturdenkmal und einem alten Obsthof anbei, in eine Umnutzung zum Mehrfamilienwohnhaus und zusätzlichen Einfami-</p>	<p><i>Es wird angeregt die Wohnflächendarstellung im Bereich der Ortslage Othlinghausen zugunsten einer Grünflächenausweisung zurückzunehmen. Konkret bezieht sich die Anregung auf die Gartenflächen zwischen der Bebauung der Ortslage und der Grünflächendarstellung des angrenzenden Bebauungsplanes „777 Schierrey“.</i></p> <p><u>Den Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Der Flächenstreifen zwischen der Ortslage Othlinghausen und der Grünflächendarstellung des angrenzenden Bebauungsplanes „777 Schierrey“ ist im noch rechtswirksamen Flächennutzungsplan teilweise als Mischfläche und teilweise als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Grünflächendarstellung des Bebauungsplans wurde übernommen. Bei einer eventuellen planungsrechtlichen Beurteilung nach § 35 BauGB der angesprochenen Flächen ist die Darstellung im Flächennutzungsplan nur ein Belang. Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes ist die Fläche hinsichtlich der Darstellung als landwirtschaftliche Splitterfläche, alleine wegen der geringen Größe, kaum darstellungs-</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>lienwohnhäusern begünstigen. Der Dorfcharakter wäre hin. Der gewünschte Freizeitwert des B- PL. Schierey mit der angrenzenden und gut genutzten Spielflächen, bekäme Schallprobleme.</p> <p>Auch die Erschließung über den bisherigen Fußweg, der gut von Fußgängern, Freizeitsportlern und Kindern genutzt wird, müsste straßenmäßig ausgebaut werden.</p> <p>Die dann notwendigen weiteren Erschließungsmaßnahmen wären für das gesamte Dorf sehr negativ.</p> <p>Ich halte die Änderung des Entwurfes des neuen FNP für das Dorf, mit seinem schützenswerten Charakter und der angrenzenden Landschaftsflächen, für sehr problematisch und bitte diesen hier zu überdenken.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen widerspreche ich hiermit dem geplanten Entwurf des Flächennutzungsplanes.</p>	<p>relevant. Hinzu kommt, dass im Realbestand ca. die Hälfte dieser Fläche bereits einen Gebäudebestand aufweist, unter anderen auch das Grundstück Othlinghauser Str, 60. Der unbebaute Restbereich umfasst eine öffentlich nicht zugängliche private Gartenfläche von ca. 1.200 qm. Aufgrund der generalisierenden Darstellungstiefe des Flächennutzungsplanes ist es nicht sinnvoll, eine gesonderte Darstellung für ein Teilgrundstück vorzunehmen, insbesondere wenn hinsichtlich der Planungsebene kein besonderer Regelungsbedarf besteht.</p>
12.	<p>Herr Manfred Rahmede Anrufnotiz Fachbereich 4</p>	<p>Herr Rahmede regt an, die Grundstücke Im Grund 24 und 26 in die Wohnflächendarstellung einzubeziehen.</p>	<p><i>Es wird angeregt, die Einzelgrundstücke Im Grund 24 und Im Grund 26 in die Wohnflächendarstellung einzubeziehen.</i></p> <p><u>Den Anregungen wird nur teilweise gefolgt.</u></p> <p>Das Grundstück „Im Grund 24“ ist Bestandteil der Wohnflächendarstellungen des Entwurfs zum Flächennutzungsplan. Die Stellungnahme bestätigt hier den Planungsstand zum Entwurf des Flächennutzungsplans. Der Anregung wird hier gefolgt.</p> <p>Das Grundstück „Im Grund 26“ befindet sich jedoch eindeutig im Bereich des angrenzenden Freiraums und des Landschaftsplans. Der Übergang zum Freiraum wird hier deutlich durch Einzelstellung des aufstehenden Gebäudes und die unterbrechende Forstfläche geprägt. Der Anregung kann insofern nicht gefolgt werden.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
13.	<p>Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Schreiben vom: 20.06.2011 Eingang am: 20.06.2011</p>	<p>Die drei in NRW anerkannten Naturschutzverbände BUND, NABU und LNU geben zum Vorentwurf des in der Neuaufstellung befindlichen FNP der Stadt Lüdenscheid ihre Stellungnahme ab und bitten, diese noch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Naturschutzverbände haben sich seit Jahren bzw. Jahrzehnten insbesondere mit der Problematik und den Folgen des Flächenverbrauchs beschäftigt und immer wieder auf Fehlentwicklungen hingewiesen und zwar auf Landesebene, z.B. im AK der Ministerien "Allianz für die Fläche", auf der Ebene der Bezirksregierung / des Regierungsbezirkes im Regionalrat und bei der Aufstellung und Verfahren zur Änderung von Regionalplänen sowie auf der kommunalen Ebene, in FNP- und Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Eine ganze Reihe von Kommunen beteiligen die Naturschutzverbände erfreulicherweise im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auch an ihren Bauleitplanverfahren.</p> <p>Wir möchten uns bedanken, dass Sie uns Gelegenheit geben, bereits in einem so frühen Stadium unsere Anregungen und Bedenken im Neuaufstellungsverfahren zum FNP vorbringen zu können.</p> <p>Die Naturschutzverbände machen zum Vorentwurf und Umweltbericht des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid folgende Anregungen und Bedenken geltend und bitten darum, diese trotz verspäteter Abgabe anzuerkennen und im Verfahren zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Bedenken bestehen gegen die errechneten Flächenbedarfe für Wohnen und Gewerbe. • Die beabsichtigte Inanspruchnahme von Freiraum für Wohnen und Gewerbe steht im Widerspruch zu 	<p><i>Im Rahmen der Stellungnahme wird jeglicher Freiflächenverbrauch abgelehnt. Die entsprechenden Argumente beziehen sich auf die Ziele der Bundes-, Landes- und Regionalplanung, die Bedarfssituation, Flächenalternativen und Freiraumfunktionen.</i></p> <p><i>Ferner wird angeregt, die Belange des Artenschutzes sowie der biologischen Vielfalt zu berücksichtigen und im Rahmen des Umweltberichtes eine entsprechend detaillierte Schutzgutuntersuchung vorzunehmen.</i></p> <p><i>Während einige Einzelflächendarstellungen befürwortet werden, wird ein Großteil der Siedlungsflächendarstellungen, auch unter Benennung von Schutzgutaspekten, abgelehnt.</i></p> <p><i>Abgelehnt wird auch die Darstellung von einigen Flächen, die Gegenstand der notwendigen Alternativenprüfung sind, aber nicht dargestellt sind.</i></p> <p><i>Hinsichtlich der Schutzwürdigkeit der Freiräume wird angeregt detailliertere und auch interkommunale Darstellungen vorzunehmen.</i></p> <p><i>Bestätigt wird im Ergebnis der Planungsstand zur Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf.</i></p> <p><i>Ferner wird angeregt, die Konzentrationszone zur Windenergienutzung zu erweitern.</i></p> <p><i>Teilweise beziehen sich Anregungen auch auf nachrichtliche Übernahmen, deren Änderung oder Konkretisierung angeregt wird</i></p> <p><u>Die Anregungen und Bedenken sind teilweise nicht abwägungsrelevant. Den übrigen Anregungen und Be-</u></p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>den Zielen der Landes -und Regionalplanung sowie zu den Programmen und Vorgaben des Bundes und der Landesregierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die demographische Entwicklung der Bevölkerung für die Stadt Lüdenscheid wurde nicht in der sich realistisch (prognostisch) entwickelnden Größenordnung beachtet, die benutzten Prognoseergebnisse entsprechen nicht der real zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und sind widersprüchlich in den Unterlagen dargestellt. • Bei der im realistischen Rahmen noch beabsichtigten Wohn - und Gewerbeflächenausweisung sollte sich ausschließlich auf die Arrondierung vorhandener Siedlungsbereiche in den Kerngebieten der Stadt konzentriert werden. • Bei der Darstellung von Windenergie-Vorrangzonen ist der neue Windenergieerlaß des Landes NRW zu beachten. Bevorzugt sollte der nordöstliche Bereich entlang der Autobahn und möglichst mit Schalksmühle zusammen auf geeignete Standorte untersucht werden - interkommunale Zusammenarbeit, evtl. auch mit Hagen und Nachrodt-Wiblingwerde. • Zur Unterstützung der Landwirtschaft sollten die großflächigen landwirtschaftlichen Flächen nicht als Wohnbau- oder Gewerbefläche dargestellt werden, auch nicht als Reserveflächen (z.B. Timberg). • Große und größere noch intakter Landschaftsräume sind für die Naherholung der Lüdenscheider Bevölkerung zu erhalten und gegebenenfalls natürlich zu entwickeln und im FNP entsprechend festzusetzen. • Artenschutz und Biologische Vielfalt sind im FNP zu berücksichtigen und durch geeignete Festsetzungen zu unterstützen. 	<p><u>denken wird nur teilweise gefolgt.</u></p> <p>Entsprechend des Verfahrensstandes sind die Planungen zum Flächennutzungsplan mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Eine Abstimmung mit der Bezirksregierung im Rahmen des § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) hat bereits stattgefunden. Grundlagen waren die Vorentwurfsunterlagen und ein Flächenmonitoring. Den Bedenken hinsichtlich übergeordneter Planungsziele wird daher nicht gefolgt.</p> <p>Die in der Entwurfsbegründung hinreichend begründeten langfristigen Bedarfsziele der Stadt Lüdenscheid berücksichtigen neben der demografischen Entwicklung die Berufspendlersituation, strukturelle Angebotsanforderungen und die Bedeutung Lüdenscheids als regionaler Arbeitsplatzschwerpunkt. Aus den Anregungen und Bedenken zu dieser Thematik ergeben sich keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Zielsetzungen zur Bedarfsdeckung, zumal bereits die Möglichkeit eines starken Rückgangs der Bevölkerung in den Modellbetrachtungen zur Zielfindung berücksichtigt ist. Ferner ist zu beachten, dass in der Phase der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ein stetiger und merklicher Zuwachs an Wohnungen und Wohnfläche zu verzeichnen war. So hat sich zwar zwischen 1996 und 2010 die Bevölkerung um rund 6.500 Einwohner verringert, trotzdem ist die Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Landesdatenbank NRW, eigene Berechnungen) stetig von 36.192 auf 38.497 gestiegen. Das entspricht einem Wohnflächenzuwachs von immerhin 236.300 m². Während dieses Zeitraumes ist die Anzahl der Einwohner pro Wohnung von 2,26 auf 1,96 gesunken und die Wohnfläche pro Person von 34,1 m² auf 40,1 m² gestiegen. Strukturell ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an Geschosswohnungen im Vergleich zu dem relativ geringen Angebot an Ein- und Zweifamilienhäusern zu berücksichtigen.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p><u>Begründung:</u> Die Bedenken der Naturschutzverbände werden nachfolgend detailliert begründet:</p> <p>Widerspruch zu den Zielen der Landes- und Regionalplanung</p> <p>Die Inanspruchnahme von Freiraum ohne plausiblen Bedarfsnachweis widerspricht den Zielen des Landes und Bundes, ist rechtswidrig.</p> <p>Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist es, die <u>tägliche</u> Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen bis zum Jahre 2020 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Derzeit werden noch immer täglich mehr als 120 ha Freiraum bzw. Naturfläche für Siedlungszwecke in Deutschland in Anspruch genommen, ein solches Bemühen ist nicht erkennbar.</p> <p>Die Umsetzung des bundespolitischen Zieles bedeutet für NRW, den täglichen Verbrauch an Freiraum von derzeit mehr als 15 ha/Tag auf 5 ha und weniger/Tag zu reduzieren! Der Verbrauch von Landschaft ist nicht unvermeidlich und muss nicht als gegebenes Schicksal hingenommen werden. Er muss auch von den Städten und Gemeinden gewollt und beschlossen werden, als Grundlage des Handelns.</p> <p>Im Landentwicklungsplan NRW Ziel B III. 1.2 heißt es dazu: Der durch Agrarbereiche, Wald und Gewässer bestimmte Freiraum ist als Lebensraum und ökologischer Ausgleichsraum für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten und in seiner Funktion für diese Zwecke zu verbessern! Freiraum darf nur in Anspruch genommen werden, wenn die Inanspruchnahme begründet notwendig ist und der Flächenbedarf für siedlungsräumliche Nutzungen nicht innerhalb des Siedlungsraumes gedeckt werden kann.</p>	<p>sichtigen. Während der Anteil an Gebäuden mit 1-2 Wohnungen im Märkischen Kreis im Jahr 2010 bei 46% lag, wies dieser in Lüdenscheid lediglich 31 % auf. In Bezug auf die Marktsituation gibt der Atlas Wohnen NRW 2011 (inwis, Forschungs- und Beratungs GmbH) an, dass Lüdenscheid hinsichtlich der Nachfrage nach Einfamilienhäusern ab Baujahr 2005 ein unterdurchschnittliches Angebot bei überdurchschnittlicher Nachfrage aufweist. Die Untersuchung zeigt außerdem auf, dass für dieses Marktsegment das regional höchste Kaufpreisniveau innerhalb des Märkischen Kreises für Lüdenscheid festgestellt wurde. Bei der Angebotsplanung von Wohnbauflächen müssen diese Umstände insoweit berücksichtigt werden, als dass bei den Baudichten und Optionen für Einfamilienhäuser angemessen flexibel auf den strukturellen Bedarf reagiert werden kann.</p> <p>Die Zielsetzung zur Bedarfsdeckung bezieht sich auf den Zeitraum bis 2020. Eine Erweiterung des Planungszeitraumes ist nicht sinnvoll. Die Zielformulierungen, die im Rahmen der Lenkungsarbeit abgestimmt wurden, beziehen sich ebenso auf diesen Zeitraum wie die Abstimmungen mit der Bezirksregierung. Für diesen Zeitraum ist noch eine ausreichend sichere Einschätzung der demografischen Entwicklung und Bedarfe möglich. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass eine lineare Fortschreibung der Einwohnerrückgänge nicht als zwingend angenommen werden kann, da aktuell eine Abnahme des negativen Wanderungssaldos zu verzeichnen ist. Eine Bewertung des Zeitraumes nach 2020 kann fundierter in einigen Jahren erfolgen. Den entsprechenden Bedenken wird daher nicht gefolgt.</p> <p>Als Anregung nicht hilfreich sind die argumentativen Sprünge zwischen der Bedarfsberechnung der Bezirksregierung zum Gebietsentwicklungsplan und der Bedarfsziel-</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Auch im Regionalplan wird in den Zielen 1 und 3 deutlich dargelegt, dass Inanspruchnahme von Freiraum nur erfolgen darf, wenn dies zur Deckung eines begründeten Bedarfs unbedingt erforderlich ist und wenn zunächst nachgewiesen und geprüft wurde, ob der Bedarf auch innerhalb des Siedlungsraumes gedeckt werden kann.</p> <p>Auf Ziel 3 des Regionalplanes wird noch ganz besonders verwiesen, wonach dargestellte Siedlungsbereiche nur entsprechend dem nachweisbaren Bedarf.... in Anspruch genommen werden dürfen, die bauliche Innenentwicklung und Verdichtung sollen ... bevorzugt genutzt werden (siehe hierzu Prognosen, demographische Bevölkerungsentwicklung).</p> <p>Im jetzt laufenden Verfahren ist auch umzusetzen, die nicht mehr erforderlichen Siedlungsflächen für Freiraumfunktionen zu sichern und ein zusammenhängendes, wirkungsvolles Freiflächensystem nicht nur zu erhalten sondern auch zu entwickeln.</p> <p>Auch die vorherige Landesregierung hat mit dem Projekt „Allianz für die Fläche“ auf den zu hohen Flächenverbrauch reagiert und zur Reduzierung aufgerufen. Die derzeitige Landesregierung führt dieses Projekt weiter und unterstützt das Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Flächenverbrauch insgesamt auf unter 30 ha/Tag und in NRW auf unter 5 ha zu senken, längerfristig wird sogar das Ziel Netto-Null-Flächenverbrauch verfolgt. Außerdem soll für jeden versiegelten Hektar Land ein anderer Hektar entsiegelt werden.</p> <p>Alle diese Vorgaben sind allgemein bekannt. Leider fehlt i.d.R. die konsequente Einhaltung. Sie werden auch allgemein als notwendig anerkannt und trotzdem mangelt es immer wieder und überall an der Umsetzung, auf <u>allen</u> Ebe-</p>	<p>setzung zum Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid. Verfahrens- und abwägungsrelevant ist hier lediglich die aktuelle und begründete Zielsetzung zur Bedarfsdeckung der Stadt Lüdenscheid.</p> <p>Zum Nachweis einer geeigneten Flächenbilanz wurde ein detailliertes Flächenmonitoring vorgenommen. Das Flächenmonitoring berücksichtigt als bevorzugte Möglichkeiten der Bedarfsdeckung Entwicklungsflächen im Innenbereich bis hin zur Ebene der Baulücke. Das Flächenmonitoring ist von der Bezirksregierung auch hinsichtlich der Bedarfszielsetzung überprüft worden. Ein zurückhaltender Umgang mit Freiflächen ist im Rahmen der Zielsetzung umfänglich formuliert und im Entwurf umgesetzt. Zugunsten der Freiraumfunktionen werden rund 34 ha weniger Siedlungsflächen dargestellt als im noch rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Zur Bedarfsabdeckung werden lediglich ca. 11 ha Freiflächen dargestellt die nicht bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Siedlungsfläche dargestellt sind. Ein wesentlicher Anteil der Bedarfsdeckung bezieht sich auf Bebauungsplanreserven und Brachflächen. Die Bedarfsziele zu den Siedlungsflächen können auch wegen der gleichrangigen Ziele zur Freiraumentwicklung nicht erreicht werden. Eine höhere Anrechnung von Anteilen des Gewerbegebietes Rosmart ist nicht möglich, da diese Anteile der Bedarfsdeckung von Altena und Werdohl zuzurechnen sind. Dabei ist zu bemerken, dass eine Anrechnung lediglich die Bedarfsunterdeckung rechnerisch reduzieren würde. Den entsprechenden Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Rahmen des Umweltberichtes zum Entwurf des Flächennutzungsplans erfolgt zunächst eine differenzierte Beschreibung des Umweltzustandes und eine Prognose zu möglichen Beeinträchtigungen von allen zu berücksichtigenden Schutzgütern bei Durchführung der Planung, wie in</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>nen; vorwiegend jedoch in den Räten der Städte und Gemeinden, aber auch bei den Kreisen und den Bezirksplanungsbehörden und -räten.</p> <p>Der FNP-Vorentwurf mit einem derartigen geplanten bzw. errechneten Freiraumverbrauch steht auch im Widerspruch zu den Zielen und Ansprüchen der Landesregierung, die eine zukunftsorientierte Stadtplanung postuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine weitere Ausdehnung in die Fläche • Fokussierung der Stadtentwicklung auf die vorhandenen Siedlungsbereiche und Stadtkerne zu deren Stärkung • Aufwertung/Sanierung nicht mehr zeitgemäßer Bau- und Wohnsubstanz • gezielte Planungen generationengerechter und generationenübergreifender Wohnformen. <p>Angesichts solcher Qualitätsansprüche des Landes und des allgemein sich bereits vollziehenden demographischen Wandels sind Planungen „auf der grünen Wiese“ total kontraproduktiv und absolut ungeeignet, Antworten auf die sich bereits abzeichnenden Herausforderungen, insbesondere auf den demographischen Wandel und eine alternde Gesellschaft zu finden.</p> <p>Der vorliegende FNP-Vorentwurf sollte hinsichtlich dieser Forderungen und Vorgaben überarbeitet werden, insbesondere hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und des beabsichtigten „Flächenbedarfs“ für Wohnen und Gewerbe.</p> <p>Im vorliegenden FNP-Entwurf fehlen z.B. konkrete Zielsetzungen zur Innenentwicklung. Im Punkt 4.2 des Vorentwurfes werden zwar Planungsziele und Leitsätze formuliert, die sich jedoch vorwiegend mit dem Umgang und Verbrauch der</p>	<p>der Stellungnahme gefordert. Neben anderen Schutzgütern ist auch die Naherholung, der Artenschutz und die biologische Vielfalt berücksichtigt. Insofern kann der Anregung zu einer detaillierten Umweltprüfung gefolgt werden.</p> <p>Unter Beachtung der zu einzelnen Flächen vorgebrachten Bedenken wurden bei keiner der in der Stellungnahme benannten Siedlungsflächendarstellungen erhebliche Umweltauswirkungen prognostiziert, die einer Darstellung entgegen stehen. Im Hinblick auf die diesbezügliche Ablehnung von Flächendarstellungen kann den Bedenken daher nicht gefolgt werden.</p> <p>Flächen im Rahmen der Alternativprüfung sind Gegenstand der vorgeschriebenen Alternativprüfung im Sinne des Umweltberichtes. Der Umweltbericht beinhaltet somit bereits eine Abwägungsstufe hinsichtlich der Prüfung der Frage, ob es bessere Planungsalternativen gibt. Die Fläche „Timberg“ wird entsprechend nicht im Entwurf des Flächennutzungsplans dargestellt. Die geforderte Rücknahme der zahlreich geprüften Alternativflächen ist schlicht nicht möglich, da sie nicht im Entwurf dargestellt sind. Eine Ausnahme bilden hier nur betriebliche Reserveflächen angrenzender Betriebe, sofern der Umweltbericht dies zulässt. Für eine Darstellung aller anderen Flächen wären gesonderte Verfahren notwendig. Den Bedenken kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Die Zielsetzungen zum Vorentwurf sind umfassend und entsprechen der angestrebten Regelungstiefe des Flächennutzungsplanes. Der Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid soll die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Lüdenscheid ergebende Bodennutzung in den Grundzügen darstellen. Daher bleibt er auf solche flächenbezogenen zeichnerischen und textlichen Darstellungen beschränkt, die die Bodennutzung im</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>dargestellten neuen Wohnbauflächen befassen.</p> <p>Trotz eines absehbaren, deutlichen Bevölkerungsrückgangs ist eine „kleinteilige, behutsame Entwicklung neuer Wohnstandorte vorgesehen“ „(4.1.Vorentwurf)“. Bei einer Planung mit insgesamt 115 ha errechneten geplanten Freiflächenverbrauch trifft eine solche Formulierung keineswegs zu, 40 ha neuer errechneter „Wohnbauflächenbedarf“ und 75 ha GE-„Flächenbedarf“ erfüllt diesen Anspruch nicht. Auch die formulierten Ziele sind so nicht erreichbar, denn der Bevölkerungsschwund wird sich fortsetzen (siehe demographische Entwicklungsprognosen), wie in sämtlichen Prognosen dazu übereinstimmend festgestellt.</p> <p>In Lüdenscheid besteht seit langem der dringende Bedarf, sich der Entwicklung der Innenstadt, der alten Wohnquartiere sowie der freigewordenen Gewerbeflächen zu widmen. Hier liegt der Schwerpunkt der Stadtentwicklung, hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf, auch wenn damit an einigen Stellen erfreulicherweise begonnen wurde.</p> <p>Auch wenn bereits Abstimmungsgespräche mit der Bez.-Regierung stattgefunden haben, ist die Inanspruchnahme von Freiraum in der geplanten Größenordnung nicht mit den rechtlichen Vorgaben und Zielen zu rechtfertigen. Im Gegenteil, gerade dann ist diese Absicht total unverständlich, denn gerade die Bezirksregierung ist gehalten, die Ziele der Landesregierung umzusetzen, deren Einhaltung zu fordern.</p> <p>Demographische Bevölkerungsentwicklung – Prognose „Wohnbauflächen- Bedarf“</p> <p>Im FNP-Vorentwurf wird richtig festgestellt, dass der Bevölkerungsrückgang seit 1997 ständig und kontinuierlich anhält. Es wird prognostiziert, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird, „eine Umkehr ist nicht erreichbar“.</p>	<p>weitsten Sinne des § 5 BauGB regeln. Eine über die Darstellungen des Entwurfs hinausgehender Regelungsbedarf besteht derzeit nicht, da insbesondere der Landschaftsplan als gleichrangiger Plan fungiert. Der Anregung zu weitergehenden Planungsinhalten wird daher nicht gefolgt.</p> <p>Die Darstellungen der Flächen für den Gemeinbedarf wird im Ergebnis befürwortet und bestätigt den Entwurfsstand. Der Anregung wird gefolgt.</p> <p>Teilweise beziehen sich die Anregungen und Bedenken nicht auf das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, sondern z.B. auf Verfahren und Belange der Regionalplanung, der Planfeststellung zum Steinbruch Lösenbach, der gesetzlichen Überschwemmungsgebiete und der Bundesverkehrswegeplanung (Wahrdeabstieg) , die hier nicht abwägungsrelevant sind. Die Stadt Lüdenscheid ist verpflichtet, entsprechende Darstellungen nachrichtlich zu übernehmen. Den entsprechenden Anregungen kann nicht gefolgt werden.</p> <p>Aufgrund einer Neubewertung des Sachstandes ist es vorgesehen, einen „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ aufzustellen. Entsprechend wird im Entwurf keine Vorrangzone dargestellt. Die Anregung zur Erweiterung der Darstellungen für Vorrangzonen wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Es wird auch festgelegt: die demographische Entwicklung wird als Planungsaufgabe angenommen!</p> <p>Dazu fehlt aber im Vorentwurf die entsprechende Konsequenz. Die errechneten „Bedarfe“, die weiter im Verfahren stehen und Grundlage für geplante Flächeninanspruchnahme bilden, passen nicht zu diesen Aussagen.</p> <p>Die zukünftige Position der Stadtentwicklung ist nicht nur Konsolidierung, Sanierung, Rückbau, sondern auch „kleinteilige, behutsame Entwicklung neuer Wohnstandorte“. Mit insgesamt 115 ha sogenannter „Bedarfe“ für Freiflächenbeanspruchung ist von einer solchen positiven Absicht nichts mehr erkennbar. Für diese errechneten „Bedarfe“ gibt es keine plausible Begründung, keine nachgewiesene Notwendigkeit, keine Erklärung.</p> <p>Als Begründung für den Bedarf kleiner werdender Haushalte und den gesellschaftlichen Strukturwandel anzuführen, ist auch überholt. Mit dieser Begründung hat die Bez.-Regierung bereits 1999 die unrealistischen Zahlen (Bedarfe) versucht zu begründen. Diese Begründung war auch absolut falsch! Diese kleineren Haushalte fragen keine Wohnbaugrundstücke auf der grünen Wiese nach, sondern moderne bezahlbare Wohnungen im Stadtkern.</p> <p>Das Anwerben neuer Bürger ist u.E. nach wie vor unrealistisch und wird auch künftig nicht gelingen, auch die anderen Städte und Gemeinden werben um die letzten Bauwilligen und zahlen sogar Prämien etc. Alle diese Argumente wurden bereits 1999 auch von der Bez.-Regierung benutzt, um die (angeblichen) „Bedarfe“ des GEP zu rechtfertigen. Sie haben sich sämtlich als falsch erwiesen:</p> <p>Dazu wird auf die Widersprüche in den Unterlagen hinge-</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>wiesen und an Beispielen dargestellt: In Abb. 3 wird die Bevölkerungsentwicklung graphisch von 1985 bis 2009 dargestellt. In 2009 hatte danach die Stadt Lüdenscheid 75946 Einwohner, d.h. in 2010 werden es ca. 75300 Einwohner gewesen sein.</p> <p>Der GEP (Gebietsentwicklungsplan) von 1999 (2001 genehmigt) hat für 1994 auch eine Einwohnerzahl von 81155 zur Grundlage der Prognose angenommen, d.h. Übereinstimmung mit Abb 3. des Vorentwurfes. Die Prognose der Bezirksregierung im GEP lautete für 2010 83000, d.h. eine Zunahme von 1845 Personen. Aus dieser Zahl wurde ein Flächenbedarf von 119 ha errechnet. Eine absolut falsche Prognose mit entsprechenden falschen ha-Forderungen. Heute stellen wir fest, dass die Bez.-Regierung bereits 1999 völlig falsch prognostiziert hat, aber dennoch weiterhin auf der veralteten Berechnungsmethode verharrt.</p> <p>Übrigens: Der MK wird bis 2030 gemäß neuester Prognose IT-NRW 14,8% der Bevölkerung verlieren. Warum werden solche Prognosen nicht anerkannt und entsprechend beachtet.</p> <p>Im vorliegenden FNP-Vorentwurf ist nicht nachvollziehbar, wie die unterschiedlichen Zahlen für 2010 der Tab. 7 und die Ausführungen in 5.2 entstanden und zu verstehen sind. Die Ausgangswerte in Tab.7 für 2010 liegen bei V1, V2 und Bertelsmann bereits über der tatsächlichen Bevölkerungszahl von 2010 (ca. 75300). Die einigermaßen realistischen Ausgangszahlen sind in V3 (ca. 500 zu hoch) und IT.NRW (ca. 200 zu wenig) angenommen worden.</p> <p>Daraus wurden die Bevölkerungszahlen für 2020 und 2025 errechnet! Die vermutlich realistischen Varianten (V3 und IT.NRW) prognostizieren Werte von 68262 bzw. 68110 Einwohner bis 2020 und 64118 bzw. 64660 Einwohner bis</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>2025, weit weniger als 73.000 Personen!</p> <p>Im Fazit des Vorentwurfs zur Bevölkerung wird dazu u.a. richtig festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dass der Bevölkerungsrückgang in Lüdenscheid nicht mehr aufzuhalten ist, • dass der Bevölkerungsrückgang etwas abzumildern ist durch Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes, • dass nachgefragte Wohnformen geschaffen werden müssen, • und dass für den Planungszeitraum (2020) des FNP davon auszugehen ist, dass sich die Einwohnerzahl auf unter 73000 reduziert, bis 2020 sogar auf unter 70000 Einwohner schrumpfen wird. <p>Dieser letzte Punkt ist u.E. jedoch falsch, weil bereits der Ausgangswert falsch angenommen wurde. In den beiden realistischen Varianten werden für 2020= V3 68262 IT.NRW 68110 2025= V3 64118 IT.NRW 64660 2030= nicht ermittelt prognostiziert, d. h. weit weniger als im Text angenommen (73000).</p> <p>Auch wenn die Einwohnerzahl zwar von Bedeutung aber nicht alleinentscheidend ist, führen falsche Ausgangszahlen zwangsläufig zu falschen Prognoseergebnissen.</p> <p>In 5.2.4 Fazit und 5.3 wird auch richtig festgestellt, dass sich die Altersstruktur der Bevölkerung ändern wird.</p> <p>Insbesondere die „potentielle Bauherreneneration“ (30 - 35-jährige) wird bis 2030 sehr stark abnehmen und die ältere Generation entsprechend stark zunehmen. Damit wird die baufächennachfragende Generation stärker abnehmen.</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Künftig werden also keine Nachfrage und kein Bedarf an Wohnbauflächen „auf der grünen Wiese“ in der prognostizierten Höhe vorhanden sein. Die strukturellen Veränderungen verlangen keine Neubaugebiete. Diese sind sogar laut Wissenschaft schädlich.</p> <p>Die stark zunehmende ältere Generation hat Bedarf an barrierefreie Wohnungen bzw. barrierefreiem Umfeld sowie an Pflegeeinrichtungen (wie in 5.3 dargelegt). Das sind die nachgefragten Wohnformen der Zukunft und zwar in den Stadtkernen, den Zentren.</p> <p>Das gesamte Kapitel 6 ist aufgrund der vorher getroffenen Aussagen unrealistisch, unbegründet und obsolet. Es ist nicht erkennbar, warum die Größenordnung von 40 ha... „auch hinsichtlich der notwendigen strukturellen Weiterentwicklung und Ergänzung des Wohnungsangebotes“ erforderlich sein sollte.</p> <p>Insofern ist die Aussage zwar positiv, dass ein wesentlicher Teil dieses Bedarfes über noch nicht bebaute Grundstücke in derzeitigen Neubaugebieten gedeckt werden soll (6.1 Vorentwurf, ca. 9 ha). Auch die Ausführungen zu den evtl. Leerständen (6.2. Vorentwurf) sind positiv. Trotzdem wird in 6.3 Bedarfsdeckung von 40 ha Bedarf bis 2020, also für <u>nur 9 Jahre</u> ausgegangen. Dieser errechnete und prognostizierte „Bedarf“ ist also nicht plausibel, auch wenn er sich noch auf 34 ha reduziert.</p> <p>Bereits die rechnerische Ermittlung basiert auf falschen Ausgangswerten. Hinzu kommt, dass die Bauflächen nachfragende Klientel am stärksten abnimmt und die angeblich noch kleiner werdenden Haushalte auch kein Argument für die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen sind.</p> <p>Auch die beabsichtigten tatsächlichen 34 ha (neuer) Wohn-</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>baufächendarstellung im FNP für lediglich 9 Jahre (bis 2020) sind überhöht. Insofern ist der letzte Absatz Punkt 6.3 Bedarfsdeckung rechnerisch zwar richtig aber sachlich nicht akzeptabel. Die 34 ha Wohnbauflächen-Darstellung im FNP ist ebenfalls viel zu hoch, unbegründet und widerspricht selbst den wenigen zukunftsorientierten Zielen des Vorentwurfs zum FNP.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Wohnbauflächen-Bedarfsproblematik wird auf folgende Pressemitteilungen verwiesen (besonders auffallend ist dabei die Feststellung der Uni Siegen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Leerstände bedrohen Dorfkerne“, „Neubauegebiete verschärfen das Problem“ (IKZ v.23.10.10). • Prof. Hildegard Schröteler - von Brandt: „Die Ausweisung von Neubauegebieten ist nicht mehr zeitgemäß und verschärft das Problem zusätzlich“ (Uni-Siegen). • Dramatisches Schulsterben im „Sauerland“ (fehlende Kinder). • „Bis 2019 sinkt die Schülerzahl um 26%!“ (IKZ v. 27.10.10). • „Wohngebiete werden zum Auslaufmodell“ (IKZ v. 17.3.2010). • Bevölkerungsrückgang alarmierend, SIHK-Gutachten: Kreis verliert bis 2020 rund 45.000 Einwohner mit der Folge – keine Nachfragenden! <p>Gewerbeflächen-Prognosen</p> <p>Was bereits bei der „Bedarfsberechnung“ für Wohnbauflächen dargelegt wurde, gilt auch für die Gewerbeflächenberechnung. Das den Wohnungsbedarfsberechnungen</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>zugrunde liegende Komponentenmodell ist ebenso überholt, obsolet, wie die immer noch angewandte Berechnungsmethode nach GIFPRO für „Gewerbeflächenbedarfe“.</p> <p>Wenn heute, im Jahr 2011 ein Rechenmodell zu einem Ergebnis von 75 ha Bedarf für eine Stadt wie Lüdenscheid kommt, muss doch zuerst die Methode der Modellrechnung hinterfragt werden.</p> <p>In der Leistungsbeschreibung zur Erstellung eines Gutachtens für die Darstellung von u.a. Gewerbeflächen in Regionalplänen wird seitens der Landesplanung dargelegt, dass die Neudarstellung von GE-Flächen auf das erforderliche Minimum zu beschränken ist. Die Rechenmodelle, auch GIFPRO, müssen jedoch die Anforderungen des demographischen Wandels bzw. des wirtschaftlichen Strukturwandels angepasst werden (Staatskanzlei des Landes NRW-Nov. 2010).</p> <p>Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hängt nicht mit der Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen zusammen. Der Flächenfraß hat bereits seit langem mehr negative als positive Auswirkungen. Baugebietsausweisungen heißt heute nicht mehr Gewerbesteuererinnahme, nicht Schaffung von Arbeitsplätzen, nicht Attraktivitätssteigerung der Stadt, nicht Wirtschaftskraft...</p> <p>Flächenverbrauch heißt Verlust von Lebensraum, Zersiedlung, Kosten-/ Schuldensteigerung der öffentlichen Hand, unbezahlbare Infrastruktur, sogar oft Arbeitsplatz-Abbau.</p> <p>Die Devise muss lauten: sparsamer Umgang mit Grund und Boden! Vom Flächenverbrauch zum Flächengebrauch! Freiraumsicherung muss Leitbild einer ökologischen, sozialen Stadtentwicklung sein/werden.</p> <p>Im Punkt 7.2 wird neben der Bedarfsberechnung (75 ha bis 2020) auch dargelegt, dass 33,5 ha über B-Pläne gesichert</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>sind, 15,4 ha als Brachflächen zur Verfügung stehen, 23 ha betriebsgebundene Reserven (vermutlich für ortsansässige Firmen), d.h. u.E. anrechenbar, zur Verfügung stehen, sowie weitere planungsrechtlich gesicherte Flächen in den GE-Gebieten Timberg, Heedfeld, Freisenberg und Wibscla noch vorhanden sind. Zusätzlich sind im interkommunalen Gewerbegebiet Rosmart (nach ca. 10 Jahren erst 2 Firmen angesiedelt) von den über 40 ha GE/GI-Bauflächen der größte Teil noch frei, also bebaubar. Insofern besteht die Möglichkeit, hier auch mehr als 12,5 ha durch die Stadt Lüdenscheid in Anspruch zu nehmen. Die interkommunale Zusammenarbeit bei jeder Gelegenheit hoch gelobt und gefordert, muss auch hier wirksam praktiziert werden, im Sinne des Schutzes und Erhalts unseres Lebensraumes.</p> <p>Das Beispiel Rosmart belegt u.E. eindrucksvoll, dass die Bedarfsermittlungs-Methode GIFPRO nicht geeignet ist, realistische Werte zu ermitteln. Auch Rosmart ist wegen des angeblich dringenden Bedarfs durchgesetzt worden. Heute, fast 10 Jahre danach, sind 2 kleine Betriebe angesiedelt worden (aus Altena 1 und Halver 1). Den dringenden Bedarf in Werdohl und Lüdenscheid hat es offensichtlich real nie gegeben und gibt es auch derzeit nicht.</p> <p>Daraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass auch der im Vorentwurf Punkt 7.2 ermittelte GE-Flächenbedarf absolut unrealistisch ist. Das gilt auch für die Prognose des GEP (Regionalplanes) von 1999/2001 wonach die Stadt Lüdenscheid einen Bedarf von 1995-2010 von 110 ha und eine Bilanz von minus 24 ha hat.</p> <p>Es ist allgemein bekannt, dass es keinerlei Bedarf in Lüdenscheid gibt und es sich damit um eine unbegründete Vorratsplanung handelt, die u.E. rechtswidrig ist.</p> <p>Positiv ist allein die Einbeziehung der innerstädtischen</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Brachflächen, wobei hier die Fläche Ahelle, Volmestraße (1 ha) wegen der Lage im Ü-Gebiet nicht als GE-Fläche geeignet sein wird.</p> <p>Zur Bilanz (Punkt 8.4) wird angeregt, den über B-Plan Reserven 33,5 ha und Brachfläche 15,4 ha sowie noch nicht überplanter FNP-Flächen 1,9 ha hinausgehender evtl. entstehender Bedarf im GE-Gebiet Rosmart zu decken. Alle anderen Bereiche, auch Timberg sollten nicht, auch nicht als Reservefläche dargestellt oder vorgesehen werden. Insbesondere gilt dies für die Flächen 4.2.11/ 15006 und 4.2.10/15005, „Äckern Nord und Süd“. Diese beiden Flächen dürfen auch künftig keineswegs bebaut werden, auch nicht als betriebsgebundene Flächen reserviert werden. Das hier beginnende Oedenthal, ein noch intakter Landschaftsraum, muss als solcher erhalten bleiben. Durch die Überplanung solcher Flächen wird Lüdenscheid nicht attraktiver für Bauwillige. Dieser Bereich, dieser für die Erholung der Bevölkerung für die Landschaft so attraktive Bereich ist z.B. im FNP als Freiraum für diese Zwecke zu sichern.</p> <p>Weitere Anregungen und Bedenken</p> <p>Zu 8.6 – Flächen für den Gemeinbedarf – ist positiv anzumerken, dass keine neuen Standorte dargestellt werden wegen fehlenden Bedarfs. Hierzu wird angeregt, nicht mehr benötigte Schulen, bzw. diese Flächen auch für die Wohnflächen-Bebauung mit einzubeziehen, um Freiräume zu erhalten,.</p> <p>Zu Punkt 8.7-Verkehrsflächen wird von den Naturschutzverbänden angeregt, den „Wahrdeabstieg“ nicht mehr nachrichtlich im FNP darzustellen und auch die Streichung im Bundesverkehrswegeplan zu veranlassen.</p> <p>Zum Thema Landwirtschaft (Punkt 8.11) wird angeregt, die</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>überlagernde Darstellung mit dem Ziel des Erhaltes auch auf weitere größere zusammenhängende Bereiche bzw. Landschaftsräume auszudehnen. Der Schutz landwirtschaftlicher Flächen sollte im FNP noch verstärkt, d.h. noch deutlicher dargestellt werden.</p> <p>Bedenken bestehen gegen eine allgemeine Nutzbarkeit von Nadelwäldern, insbesondere bei Bauvorhaben. Hier muss die Beurteilung im Einzelfall durch den FNP geregelt, möglich gemacht und entsprechend im FNP geregelt werden.</p> <p>Zu 8.13.1- Konzentrationszone Windenergie wird auf den neuen Windenergie-Erlass verwiesen. Sollte die Ausweisung in diesem Verfahren erfolgen, bitten wir um entsprechende Beteiligung.</p> <p>Zu 10.3 - Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete wird angeregt, sämtliche Schutzgebiete und Ü.-Gebiete im FNP darzustellen und dabei auch die Entwicklungsflächen für Renaturierungen und potentielle Ü-Gebiete mit zu berücksichtigen, als TABU-Bereiche für bauliche Nutzungen festzusetzen.</p> <p>Zum Thema Artenschutz und Europäisches Naturschutzrecht in der Planungs- und Genehmigungspraxis wird auf die Rechtsprechung, die gesetzlichen Regelungen und die Erlasse der Landesregierung sowie auf die Klagebefugnis der Naturschutzverbände verwiesen.</p> <p>Es wird angeregt, für die Erholung der Lüdenscheider Bevölkerung große und größere Landschaftsräume, speziell für diesen Zweck zu erhalten, zu entwickeln und von sämtlichen Planungen, Bebauungen freizuhalten sowie im FNP kenntlich zu machen und mit entsprechenden Festsetzungen zu versehen.</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Hierbei ist auch auf eine ausreichende Vernetzung dieser Freiräume mit den noch unbebauten Landschaftsteilen der benachbarten Gemeinden zu achten. Um die landschafts- und erholungsbezogene Funktion dieser Freiräume für die Gesamtbevölkerung zu bewahren, ist die „illegale Inbesitznahme“ des baulichen Außenbereichs durch ungenehmigt errichtete bauliche Anlagen zu stoppen. Wie das Vorgehen der Stadt Iserlohn zeigt, gibt es enormen Handlungsbedarf und es ist auch in Lüdenscheid dringend geboten, die Darstellungen des FNP mit Mitteln des Baurechts umzusetzen.</p> <p>Anmerkungen zum Umweltbericht</p> <p>Zunächst ist positiv anzumerken, dass in dem bereits jetzt durchgeführten Verfahrensschritt auch eine „ökologische Ersteinschätzung“ vorgenommen wurde.</p> <p>Die erste Beurteilung kann aber nur eine grobe Abschätzung sein und nicht zur endgültig fachlichen Beurteilung dienen, wie auch im Punkt 1-Vorbemerkungen deutlich gemacht wird. Daher fällt auf, dass der Gutachter dennoch sehr konkrete Aussagen zu den einzelnen Flächen trifft, die ohne eine genau, detaillierte Beurteilung anhand von Fakten und Daten nicht möglich sind, z.B. die allzu oft gewählte Formulierung... „eine wohnbauliche Nutzung ist aus ökologischer Sicht vertretbar.“ Nur aufgrund einer in Augenscheinnahme ist diese Aussage mutig, aber nicht angebracht. Jedenfalls ist sie in der Deutlichkeit jetzt noch nicht, ohne jegliche Datengrundlage, möglich.</p> <p>Die Belange des Artenschutzes sind aufgrund der Rechtsprechung und Gesetzeslage von besonderer Relevanz, auch in der Bauleitplanung. Hier sollte bereits jetzt, insbesondere bei den landschaftlich relevanten Flächen oder aufgrund der Lage- auch zu benachbarten Bereichen genauer unterschieden werden, welche Bedeutung dieser Be-</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>lang hat. Belange des Artenschutzes können aufgrund der Rechtslage auch Ausschlusskriterium sein (z.B. für den Bereich Neuendorfer Straße mit dem benachbarten Wald) und zwar im B-Plan genau so wie im Genehmigungsverfahren.</p> <p>Unumgänglich ist eine detaillierte Untersuchung der Artenschutzbelange bereits im FNP-Verfahren, wenn neue Vorrangzonen für Windenergieanlagen jetzt im Aufstellungsverfahren des FNP festgelegt werden sollen.</p> <p>Ein Schwerpunkt der Beurteilung des gesamten Stadtgebietes sollte sein, noch (einigermaßen) intakte Stadtteile, Bereiche, Landschaftselemente, die gemäß GEP (Regionalplan) entwicklungsfähig sind, auch mit entsprechenden Festsetzungen zu versehen. Eine solche landschaftliche (nicht siedlungsmäßige) Entwicklung sollte dazu führen, in bestimmten Bereichen eine weitere Siedlungsentwicklung nicht mehr möglich zu machen, aufzugeben.</p> <p>Der FNP muss dabei auch die Ziele des Landschaftsplans aufgreifen und die Freiräume in der Stadt mit den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes verbinden bzw. aufeinander abstimmen. Dazu gehören die Beachtung der Klimaschutz-Belange, die Belange der Nacherholung und des Landschaftsbildes ebenso, wie die künftige Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur, die Abwasser- Problematik und die Umsetzung der EU-WRRL, als Europäisches Recht sowie das Bodenschutzgesetz.</p> <p>Bei der Umweltprüfung sollten jetzt bereits sämtliche Schutzgüter beachtet und prognostizierend beurteilt werden, auch im Hinblick auf Vermeidung, Minimierung, Ausgleich und Alternativenprüfung.</p> <p>Abschließend soll an einigen Flächenbeispielen deutlich gemacht werden, worin unsere Bedenken bestehen. Wir</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>bitten auch im weiteren Verfahren um Beteiligung der Naturschutzverbände.</p> <p>Anmerkungen beispielhaft in Kurzform zu den Flächenbewertungen Wohnen und Gewerbe (Seiten 106 bis 107 Anhang Vorentwurf)</p> <p><u>Zu Flächenbewertung Wohnen:</u> Die Bebauungsplanreserven sind ohne erneute Bewertung dargelegt worden und stehen in einer Gesamtgröße von 9,0 ha zur Verfügung, d.h. ohne weiteren Bedarfsnachweis für den geplanten Geltungszeitraum von nur 9 Jahren (bis 2020) vollkommen ausreichend.</p> <p>Die mit Rang 1, 2, 3, 5, 13 Kiebitzweg bezeichneten Flächen erscheinen unbedenklich.</p> <p>Bei den Flächen mit Rang 4, 8, 9, 10, 11, 13 Haydnstraße (auch als 3.1.11 bezeichnet), 14, 15 (auch 3.1.6) und 16 (auch 3.1.16) bestehen teilweise erhebliche Bedenken, hier Wohnbauflächen darzustellen</p> <p>(z.B. bei <u>Nr. 15</u> = Wald: Ist hier wirklich eine Wohnbebauung gewollt - trotz der Vorkommen von Fledermäusen und Specht? Bei <u>Nr. 11</u> soll es sich um eine Altablagerungsfläche im Bereich der Tietmecke handeln?) Bei <u>Nr. 16 und 9</u> (3.1.16 und 3.1.17) Dukenberg handelt es sich um Bereiche, die abseits der Kernstadt liegen, keine Infrastruktur und Versorgung besitzen und keine Wohnqualität nach heutigem Standard, es sind Dorflagen. Da es keinen Bedarf gibt, sollte hier die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten werden.</p> <p>Bei <u>Nr. 13</u> (Haydnstraße) ist die Einschränkung „Schließung der Deponie und Verlagerung des Steinbruchs“ zeitlich zu konkretisieren.</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Zu <u>Nr. 14</u> (Im Olpendahl / Nachtigallenweg) ist zu bedenken, dass es sich um LSG handelt, Wald gemäß gesetzlicher Definition, in exponierter Lage mit negativer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes; kein Bedarf, hier im öffentlichen Interesse getroffene Festsetzungen zu ändern. Erhebliche Bedenken!</p> <p>Die mit <u>Nr. 18</u> (3.1.10) bezeichnete Fläche erscheint völlig ungeeignet, als Wohnbaufläche dargestellt zu werden. Hier bestehen erhebliche Bedenken. Macht es Sinn, diese ca. 1,4 ha große Fläche trotz fehlenden Bedarfs als Wohnbaufläche vorzusehen. Es handelt sich um ein festgesetztes LSG, teilweise mit Laubwald, wobei Artenschutzbelange, bereits bekannt, einer Bebauung entgegen stehen.</p> <p>Zu Rang <u>Nr. 6</u> (3.1.7) Sportplatz / Rätherwiese ist zu sagen, dass die Teilfläche Sportplatz unbedenklich erscheint. Für den Bereich Rätherwiese gibt es jedoch keinen nachweisbaren Bedarf, trotz der Reduzierung der Fläche. Belange des Artenschutzes und Landschaftsschutzes (LSG-Ausweisung) stehen einer Wohnbauflächenausweisung auch aufgrund des fehlenden Bedarfs entgegen (unüberwindlich). Erhebliche Bedenken!</p> <p>Zu Rang <u>Nr. 7</u> (3.1.4): Diese Fläche wird von uns total als Wohnbaufläche abgelehnt. Hierzu gibt es keinerlei Zustimmung aus Sicht der Naturschutzverbände. Auch ist uns die „ökologische Einschätzung“ im Umweltbericht unverständlich: „aufgrund der im nördlichen Bereich angrenzenden Schule wäre hier eine maßvolle Bebauung vertretbar“. Das Vorhandensein einer Schule hat keine ökologische Relevanz. Sämtliche beurteilten Kriterien sprechen gegen eine Bebauung auch gegen eine Teilbebauung dieser Fläche. Warum sollen hier 6000 m² eines geschützten und höchst schutzwürdigen Bereichs für eine Wohnbebauung geopfert werden. Es wäre ein „Dammbruch“, diesen Eingangsbereich für das NSG Stilleking zu bebauen! Neben den bestehenden</p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>Festsetzungen als LSG stehen artenschutzrechtliche Belange, hier das nachgewiesene Vorkommen von Spechtarten und Fledermäusen in den umliegenden Waldflächen einer Wohnbebauung – auch in Teilbereichen – entgegen. Wehret den Anfängen – absolute Ablehnung, sämtliche Kriterien (Flächenkennwerte) sind gegen eine Nutzung als Baufläche!</p> <p>Zu den potenziellen Bauflächen Rang 9 und 1 bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die in eine Alternativenprüfung einbezogenen Flächen (Seite 106) werden von uns sämtlich als Alternativen abgelehnt. Die Ausschlusskriterien LSG, Wald, gesetzlich geschützter Bereich und Widerspruch zum Regionalplan verbieten hier eine ernsthafte Einbeziehung der Flächen in den FNP – als Wohnbauflächen. Diese Flächen sind auch bereits als TABU-Flächen eingestuft bzw. in der Kategorie C eingeordnet worden.</p> <p><u>Zu Flächenbewertung Gewerbe:</u> Die Bebauungsplanreserven umfassen, wie bereits im Textteil dargelegt: 33,7 ha. Dazu ist anzumerken, dass hier im Gewerbegebiet Rosmart mehr als nur 12,5 ha möglich sind, wenn interkommunale Zusammenarbeit ernsthaft praktiziert wird / würde.</p> <p>Aus Lüdenscheid und Werdohl ist trotz des seinerzeit (vor ca. 10 Jahren) „dringenden Bedarfs“ kein einziger Betrieb in Rosmart angesiedelt worden. Hier sind fast 100 ha schützenswerter Lebensraum ohne Grund mit erheblichen Kosten <u>und</u> Folgekosten zerstört worden. Zu den gewerblichen Brachflächen, insgesamt 13,5 ha, gibt es keine Bedenken, nur bei Fläche G 11.006 Ahelle/Volmestraße erscheint die gewerbliche Nutzung nicht möglich wegen der Lage im Ü-Gebiet.</p> <p><u>Zu der Alternativenprüfung der Flächen Rang 3, 2 fraglich,</u></p>	

Nr.	Stellungnahme von / Schreiben vom / Eingangsdatum	Stellungnahme / Äußerung	Abwägungsvorschlag / Berücksichtigung bei der Entwurfserarbeitung
		<p>10, 7, 12, 9, 6, 5, 4, 8 und 11 insgesamt ist anzumerken, dass bestehende Widersprüche und Ausschlusskriterien für sämtliche Flächen bestehend eine Darstellung als GE-Flächen verbieten.</p> <p>Die Darstellung des GEP, als Ü-Gebiet, gesetzlich geschützter Bereich oder LSG stehen einer Einbeziehung als GE-Fläche im FNP unüberwindlich entgegen, denn der reale Bedarf der Stadt Lüdenscheid ist durch die B-Plan-Reserven und nutzbaren gewerblichen Brachflächen mehr als gedeckt. Das gilt auch für die Flächen Rang 8 und 11, die auch nicht als betriebsgebundene GE-Flächen dargestellt werden dürfen bzw. sollten.</p>	